

Vorlage		Vorlage-Nr:	E 42/0030/WP17
Federführende Dienststelle: Volkshochschule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	16.11.2015
		Verfasser:	
Jahresabschluss zum 31. 12. 2014 und Lagebericht 2014 von Volkshochschule Aachen			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
10.12.2015	BSTVH	Anhörung/Empfehlung	
27.01.2016	Rat	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Erläuterungen

Beschlussvorschlag:

- Der Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule nimmt den geprüften Jahresabschluss 2014 einschließlich dem Lagebericht 2014 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss 2014 sowie den Lagebericht 2014 festzustellen und das Jahresergebnis 2014 aus Haushaltsmitteln der Stadt Aachen auszugleichen (§10 Abs. 6 EigVO).
Der Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule beschließt die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 5 EigVO NRW.
Weiterhin beantragt der Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule seine Entlastung gem. § 4 EigVO NRW durch den Rat der Stadt.
- Auf Empfehlung des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule Aachen beschließt der Rat der Stadt Aachen, den geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 einschließlich des Lageberichtes 2014 gemäß § 4 EigVO NRW festzustellen und das Jahresergebnis 2014 aus Haushaltsmitteln der Stadt Aachen auszugleichen (§10 Abs. 6 EigVO).
Weiterhin beschließt der Rat die Entlastung des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule für das Wirtschaftsjahr 2014 gem. § 4 EigVO NRW.

Schwier

Dr. Blüggel

Erläuterungen:

Gem. § 18 Abs. 5 der Satzung für die Volkshochschule Aachen ist der jeweilige Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der §§ 21 – 26 der EigVO NRW aufzustellen und nach Prüfung dem Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt zur Feststellung weiterleitet.

Der Jahresabschluss 2014 einschließlich des Lageberichtes 2014 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REVISCON GmbH, Aachen geprüft. Der Auftrag der Verwaltung dazu erfolgte aufgrund des Beschlusses des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule vom 26.03.2015 und mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne.

Nach durchgeführter Prüfung ist der Prüfungsbericht dem Betriebsausschuss zuzuleiten.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2014 schließt mit einer Unterdeckung in Höhe von 251.534,97 € (250.977,88 € Unterdeckung zuzüglich 557,09 € verrechnete Summe der nichtdisponiblen Personalkosten) ab, die nicht aus der Rücklage ausgeglichen werden kann.

Dieser Fehlbetrag wird gemäß § 10 Ab. 6 EigVO NRW aus Haushaltsmitteln der Stadt Aachen 2016 ausgeglichen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird ausschließlich der Prüfungsbericht, der den Jahresabschluss und den Lagebericht 2014 umfasst, als Anlage beigefügt.

Hinweis:

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule erhalten je eine gedruckte Ausfertigung des Prüfungsberichtes zum 31.12.2014 im Nachgang zu der Einladung.

Wegen des beträchtlichen Umfangs des Prüfungsberichtes und der damit verbundenen erheblichen Kosten- und Zeitersparnis werden die Mitglieder des Rates der Stadt Aachen in Absprache mit dem Fachbereich Verwaltungsleitung gebeten, bei Bedarf über das Programm „Allris“ im Intranet der Stadtverwaltung Aachen Einsicht in den Prüfungsbericht zu nehmen.

Anlage/n:

Prüfungsbericht Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REVISCON GmbH zum 31.12.2014

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht

zum

31. Dezember 2014

sowie

Feststellungen analog § 53 HGrG

der

Volkshochschule Aachen

Aachen



REVISCON GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
AACHEN · DUISBURG · MEISSEN

Theaterstr. 61 · 52062 Aachen · T 0241-95 19 220

Exemplar von 26

B e r i c h t

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	2
2. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen (Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 S. 3 HGB)	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
b) Jahresabschluss	7
c) Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
a) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	9
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	10

Verzeichnis der Anlagen zum Bericht

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2014
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014
3. Anhang 2014 mit Anlagenspiegel
4. Lagebericht 2014 mit wirtschaftlichen Verhältnissen
5. Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2014
6. Rechtliche Verhältnisse im Geschäftsjahr 2014
7. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG im Geschäftsjahr 2014 gem. IDW PS 720
8. Aufgliederung und Erläuterung der Posten
 - a) Bilanz
 - b) Gewinn- und Verlustrechnung
9. Hinweis zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
10. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der

**Volkshochschule Aachen,
Peterstraße 21-25, 52062 Aachen,**

- nachfolgend kurz Volkshochschule, VHS oder Eigenbetrieb genannt -

hat uns nach Genehmigung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014 entsprechend den Vorschriften des § 317 HGB i.V.m. § 106 GO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (EigVO NRW) zu prüfen und schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Jahresabschluss wurde durch den Eigenbetrieb aufgrund der dort gefertigten Buchführung erstellt; der Lagebericht wurde von der Betriebsleitung vorgelegt. Nach § 21 EigVO ist ein Jahresabschluss mit Lagebericht nach den Regeln für große Kapitalgesellschaften analog aufzustellen.

Bei dem Auftrag handelt es sich um eine freiwillige Abschlussprüfung i. S. einer Pflichtprüfung nach den §§ 316 ff. HGB. Die Beauftragung erfolgte mit Prüfungsvertrag vom 29. April 2015. Der Auftrag umfasst die Erweiterung der Prüfung nach § 53 HGrG. Gründe nach § 319 HGB, die gegen die Annahme des Auftrages sprechen, lagen und liegen nicht vor.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir unter Beachtung der Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) PS 200 „Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen“ und PS 201 „Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze für die Abschlussprüfung“ nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt.

Den Prüfungsbericht haben wir nach dem Prüfungsstandard PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ in der Fassung vom 01. März 2012 erstellt.

Für unsere Tätigkeit waren die mit der Auftraggeberin vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002, die diesem Bericht als **Anlage 10** beigelegt sind, maßgebend. Diese gelten hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit auch im Verhältnis zu Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

1) Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB sind wir gehalten, in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, soweit die von uns geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Ausgangspunkt unserer Berichterstattung ist die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, so wie diese im Lagebericht dokumentiert ist. Die dort enthaltenen wertenden Aussagen haben wir auf ihre Plausibilität und Übereinstimmung mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen untersucht. Wir haben nach den berufsständischen Regelungen hierbei keine eigenen Prognoserechnungen anzustellen und keine Angaben zur Lage anstelle der gesetzlichen Vertreter zu machen.

Der Lagebericht der Geschäftsführung des Eigenbetriebs enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Im Geschäftsjahr konnten die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert werden.
- Die Volkshochschule erbrachte ihren Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt in Höhe von insgesamt 60 TEUR, insgesamt 200 TEUR in den letzten 3 Jahren.
- Wie bereits in 2013 vereinbart, kam die Kommission zum 01. Juli 2014 zum ersten Mal zusammen, um über die Finanzsituation und die zukünftige Ausrichtung eines verlässlichen Bildungsangebotes der Volkshochschule zu beraten und Empfehlungen an den Betriebsausschuss zu erarbeiten.
- Das Jahresergebnis 2014 weist mit 4.075 TEUR einen um 72 TEUR geringeren Jahresverlust gegenüber dem Vorjahr (mit 4.147 TEUR) aus.
- Die VHS beantragte in 2014 23 Projekte, davon wurden 21 bewilligt und 2 nicht bewilligt.
- Auch im Berichtsjahr 2014 verfügte die Direktorin am 23. April eine Ausgabensperre für die Volkshochschule.
- In 2014 sind 118 Mitarbeiter und damit 4 mehr als im Vorjahr mit 114 Mitarbeitern bei der Volkshochschule Aachen beschäftigt.

Zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens und den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung enthält der Jahresabschluss mit dem Lagebericht per 31. Dezember 2014 für das Geschäftsjahr 2015 die folgenden wesentlichen Aussagen:

- Die Umsetzung der zu erarbeitenden Maßnahmen vor dem Hintergrund des Reorganisationsprozesses wird unter Beteiligung des Personalrates, der allgemeinen Verwaltung, der Gleichstellungsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung, des Fachbereichs Personal und Organisation für 2015 angestrebt.
- Es zeichnet sich auch jetzt für das Wirtschaftsjahr 2015 wegen der finanziellen Gesamtlage der Stadt Aachen keine positive Veränderung des städtischen Zuschusses ab.
- Die im Berichtszeitraum verhandelten neuen Tarife für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst werden den Etat der Volkshochschule belasten. Es ist nicht vorgesehen, dass diese durch die Stadt Aachen aufgefangen werden.
- Auch wird es im folgenden Wirtschaftsjahr 2015, wie auch schon im abgelaufenen Berichtsjahr, weiterhin konsequent notwendig sein, zusätzliche Finanzierungsquellen mit Hilfe von Projekten zu erschließen.
- Die Angebotspalette an Weiterbildungsangeboten ist vielfältig und bietet immer wieder Möglichkeiten der Neuausrichtung und Schwerpunkteverlagerung.
- Die Liquiditätssituation ist stabil, da die Einnahmen und Ausgaben der Volkshochschule von der Stadt Aachen abgewickelt werden. Hinzuweisen ist jedoch auf die knappe Eigenkapitalausstattung. Um den Konsolidierungsanforderungen gerecht zu werden, wird auf die Kommission Volkshochschule verwiesen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

2) Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen (Feststellungen nach § 321 Abs. 1 S. 3 HGB)

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Betriebsleitung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass Jahresabschluss und Lagebericht entgegen § 26 EigVO NRW nicht bis zum Ablauf von 3 Monaten des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufgestellt wurden.

Gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW stellt der Rat den geprüften Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und nimmt den geprüften Lagebericht zur Kenntnis. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für 2013 ist am 28. Januar 2015 festgestellt bzw. zur Kenntnis genommen worden.

Gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung ist der Entwurf des Wirtschaftsplans von der Betriebsleitung dem Betriebsausschuss bis zum 30. September des dem Wirtschaftsjahr vorhergehenden Wirtschaftsjahres vorzulegen. Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2015, aufgestellt am 23. September 2014, wurde im Betriebsausschuss am 09. Dezember 2014 behandelt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind die Buchführung und der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht der Volkshochschule Aachen, Aachen für das Geschäftsjahr 2014. Zur Berichterstattung über die Einzelposten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird auf den Anhang, die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Kontennachweise im Anlagenteil dieses Prüfungsberichtes sowie auf die Erläuterungen im Jahresabschlussbericht verwiesen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB), soweit diese für den geprüften Eigenbetrieb Anwendung finden, und die in den Prüfungsstandards, Prüfungshinweisen und Fachgutachten des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) bestimmend. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet. In die Prüfung wurde die Einhaltung der Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) einbezogen.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben den Auftrag im Rahmen von Vorbesprechungen im Frühjahr 2015 sowie hauptsächlich in den Monaten Juni bis August 2015 in den Räumen des Eigenbetriebes in Aachen durchgeführt. Vorarbeiten und die Berichtslegung haben wir in unserem Büro in Aachen vorgenommen. Den Auftrag beenden wir mit der Erstattung dieses Berichtes am 31. August 2015.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Dr. Paffen Schreiber & Partner GbR geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29. September 2014 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2013.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir in der Prüfungsplanung eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Entsprechend den von uns bewerteten inhärenten Risiken und dem Kontrollumfeld des Eigenbetriebes haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Wir haben danach das interne Kontrollsystem, soweit sich dieses auf das Rechnungswesen bezieht, geprüft ohne allerdings eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen.

Bei der Untersuchung des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Rechnungslegung haben wir die Unternehmensprozesse auf die wesentlichen Risiken der Sicherung einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung durch die Gestaltung der Betriebs- und Verwaltungsabläufe und deren Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen beurteilt. Aus diesen Erkenntnissen haben wir die Prüfung in analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss vorgenommen.

Bei den Einzelfallprüfungen wurden die den Geschäftsvorfällen zugrunde liegenden Rechnungs- und Buchungsbelege herangezogen. Weiterhin wurden Geschäftsbücher und Bestandsverzeichnisse zur Prüfung herangezogen, während die Prüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse anhand der maßgebenden Vertragsakten und sonstigen Unterlagen erfolgte. Die Nachprüfung der Unterlagen haben wir anhand von Stichproben in dem uns notwendig erscheinenden Umfang vorgenommen. Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsschwerpunkte wurden entsprechend der Bedeutung der Bilanzpositionen bei den Gegenständen des Anlagevermögens und den Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie den sonstigen Rückstellungen und Abgrenzungen gesetzt. Im Bereich der Gewinn- und Verlustrechnung wurden einzelne Konten stichprobenartig betrachtet. Die übrigen Positionen wurden in Hinblick auf Besonderheiten und Auffälligkeiten betrachtet.

Im Übrigen erstreckte sich unser Auftrag nicht darauf, festzustellen, ob von dem Eigenbetrieb alle Vorschriften des Steuerrechts, Sozialversicherungsrechts, des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie die Vergaberichtlinien oder eventuelle Preisvorschriften oder des Europarechts eingehalten worden sind.

Ebenfalls waren Einzelheiten des Geld- und Warenverkehrs und des Lohn- und Gehaltswesens sowie die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten oder die Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, nicht explizit Gegenstand des Auftrages.

Im Rahmen der Prüfung erbetene Auskünfte wurden von der Betriebsleitung bereitwillig erteilt, Aufzeichnungen und Nachweise ohne Einschränkung zur Verfügung gestellt. Auskünfte erteilten uns die Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern.

Gemäß den Angaben der Betriebsleitung, der von dieser benannten Auskunftspersonen und der von der Betriebsleitung unterzeichneten Vollständigkeitserklärung, die wir zu unseren Akten genommen haben, sind in dem Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2014 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Risiken enthalten.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf der eigenen EDV-Anlage mit dem EDV-System der DATEV e. G. „ReWe für Windows“. In Erweiterung dieses EDV-Systems findet das System „OPOS“ der DATEV für die Offene-Posten-Buchhaltung, das Modul „Anlag“ für die Anlagenbuchhaltung sowie das Modul „Kosten- und Leistungsrechnung“ der DATEV für die Kostenstellenrechnung Anwendung. Die Systeme der DATEV haben alle eine Bescheinigung über die Ordnungsmäßigkeit der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Daneben werden die Microsoft Office- Anwendungen genutzt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die Stadtverwaltung Aachen abgewickelt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und die Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

b) Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb ist zum Abschlussstichtag analog einer großen Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Bilanzierungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bilanz (Anlage 1) und die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurden nach HGB und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen aufgestellt.

In dem von dem Unternehmen aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den

Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

c) Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 1 S. 4 HGB vollständig und zutreffend bzw. plausibel sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB i.V.m. § 106 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Die Darstellung der rechtlichen Verhältnisse erfolgt in Anlage 6. Im Übrigen verweisen wir auf die Feststellungen nach § 53 HGrG in Anlage 7 und die weitergehenden Kontennachweise zu den Posten des Jahresabschlusses (Anlage 8).

b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wie in Vorjahren wurden keine Bewertungswahlrechte ausgeübt. Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang.

Änderungen der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden, die geeignet sind, die Vergleichbarkeit des vorliegenden Jahresabschlusses mit dem vorhergehenden Jahresabschluss zu beeinträchtigen, wurden bis auf die vorgenannten nicht festgestellt.

Es wurden keine sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ergriffen, so dass künftig auch keine Umkehreffekte eintreten werden. Das ausgewiesene Ergebnis ist somit frei von Sondereinflüssen.

E. Feststellungen aus der Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt wurden.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir entsprechend den berufsrechtlichen Hinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 400) dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 der Volkshochschule Aachen, Aachen, unter dem Datum vom 21. September 2015 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volkshochschule Aachen, Aachen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 106 Abs. 1 GO NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen in der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzun-

gen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Volkshochschule Aachen ist auch zukünftig auf Zuschüsse der Stadt Aachen zur Deckung der Jahresfehlbeträge angewiesen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben darüber hinaus keinen Anlass zu Beanstandungen. Es wird auf die äußerst knappe Eigenkapitalausstattung hingewiesen.“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Aachen, 21. September 2015

REVISCON GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dipl.-Kfm. Stephan Wurdack
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz
zum
31. Dezember 2014

AKTIVSEITE	31.12.2014	31.12.2013	PASSIVSEITE	31.12.2014	31.12.2013
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen und ähnliche Rechte	4.663,00	3.411,00	I. Stammkapital	51.129,19	51.129,19
II. Sachanlagen			II. Rücklagen	4.075.334,97	4.146.595,29
1. Grundstücke, grundstückdgl. Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	146.534,00	154.417,00	III. Jahresfehlbetrag	-4.075.334,97	-4.146.595,29
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	132.964,55	156.018,55		<u>51.129,19</u>	<u>51.129,19</u>
	<u>279.498,55</u>	<u>310.435,55</u>	B. Rückstellungen		
	<u>284.161,55</u>	<u>313.846,55</u>	1. sonstige Rückstellungen	263.856,57	474.589,09
				<u>263.856,57</u>	<u>474.589,09</u>
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186.144,30	176.156,44
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	380.710,96	356.558,25	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	87.236,65	55.540,77
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	35.908,20	36.740,43	3. sonstige Verbindlichkeiten	10.086,86	28.776,12
3. Forderungen an die Stadt Aachen	8.499,16	235.491,15		<u>283.467,81</u>	<u>260.473,33</u>
4. sonstige Vermögensgegenstände	3.232,69	10.840,88	D. Rechnungsabgrenzungsposten	135.005,71	174.532,76
	<u>428.351,01</u>	<u>639.630,71</u>			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.260,37	1.935,85		<u>733.459,28</u>	<u>960.724,37</u>
	<u>430.611,38</u>	<u>641.566,56</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18.686,35	5.311,26			
	<u>733.459,28</u>	<u>960.724,37</u>			

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014	2013
	€	€
1. Umsatzerlöse	6.105.079,60	6.046.003,28
2. Gesamtleistung	6.105.079,60	6.046.003,28
3. sonstige betriebliche Erträge	102.338,73	46.945,01
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-773.542,11	-892.980,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.818.906,83</u>	<u>-1.757.003,03</u>
	-2.592.448,94	-2.649.983,76
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.593.872,67	-4.428.194,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-1.370.188,19</u>	<u>-1.294.668,41</u>
	-5.964.060,86	-5.722.862,70
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-39.283,27	-43.592,35
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.686.912,23	-1.822.111,41
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-691,36
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.075.286,97	-4.146.293,29
10. sonstige Steuern	<u>-48,00</u>	<u>-302,00</u>
11. Jahresfehlbetrag	<u>-4.075.334,97</u>	<u>-4.146.595,29</u>

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31.12.2014

Form und Darstellung - Jahresabschluss und Bekanntmachung

Die Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie über die Pflicht zur Offenlegung einschließlich der zugehörigen Unterlagen wurden entsprechend der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S.15), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Gemeindefinanzrechts vom 13. August 2012 (GV. NRW. S. 296) auf das Geschäftsjahr 2014 angewendet.

Gemäß § 21 EigVO NRW wurden für den Jahresabschluss einschließlich Anhang die Vorschriften im Dritten Buch des HGB (in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)) für große Kapitalgesellschaften angewendet, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Bilanz wurde entsprechend der Vorschrift des § 266 HGB aufgestellt (§ 22 Abs. 1 EigVO. NRW). Die bisher vorgesehene Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ wird jedoch weiterhin ausgewiesen, da diese Vorgehensweise über die Regelung in § 265 Abs. 5 HGB gedeckt ist. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt (§ 23 Abs. 1 EigVO NRW). Die neue EigVO NRW bleibt bei den Begriffen „Jahresgewinn“ und „Jahresverlust“, wohingegen im HGB vom „Jahresüberschuss“ bzw. „Jahresfehlbetrag“ die Rede ist. Da die Begriffspaare synonym verwendet werden dürfen, soll es hier bei den bisherigen Begrifflichkeiten bleiben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wurde in einem Anlagenspiegel als Bestandteil des Anhangs entsprechend der Gliederung der Bilanz dargestellt (§ 24 EigVO NRW).

Die Vorschriften der Bekanntmachung bzw. der öffentlichen Auslegung des festgestellten Jahresabschlusses und Lageberichtes mit der Verwendung des Jahresergebnisses ergeben sich aus § 26 EigVO NRW. Der Jahresabschluss 2013 ist dem Rat der Stadt Aachen am 28.01.2015 zur Feststellung vorgelegt und die Feststellung des Jahresabschlusses ist am 09.05.2015 öffentlich bekannt gemacht worden.

Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 wird der Jahresabschluss 2013 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

**Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
(§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB) einschließlich Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind bewertet zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt, insbesondere unter Beachtung des § 7 Abs.1 Satz 4 EStG.

Für Vermögensgegenstände von geringem Wert (geringwertige Wirtschaftsgüter) wird die Vereinfachungsregel angewandt. Sie werden sofort im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben, wobei für die Geringwertigkeit wie in den Vorjahren unverändert von einer Obergrenze in Höhe von EUR 410,00 ausgegangen wurde.

Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen:

<u>EUR</u>	31.12.2014 <u>EUR</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	
Zugang in 2014:	
EDV-Software	4.929,26
Büro- und Geschäftsausstattung	4.161,62
Geringwertige Wirtschaftsgüter	508,89
	<u>9.599,77</u>

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Allgemeine Rücklagen

Der jährlich gewährte Zuschuss der Stadt Aachen wird zunächst der allgemeinen Rücklage zugeführt. Im Folgejahr wird der Verlustvortrag (Jahresverlust des Vorjahres) dann verrechnet. Diese Bilanzierungsmethode hat den Zweck, dass nur die selbst erwirtschafteten Erträge der Volkshochschule in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden und folglich sich der Ausweis eines entsprechenden Jahresverlustes ergibt.

Entwicklung Eigenkapital

	<u>EUR</u>	<u>31.12.2014</u> <u>EUR</u>
Stammkapital:		
Stand 1.1.2014 = Stand 31.12.2014		51.129,19
Rücklagen:		
Allgemeine Rücklagen:		
Vortrag 1.1.2014	4.146.595,29	
Zuführung (Zuschuss der Stadt Aachen)	4.075.334,97	
	<u>8.221.930,26</u>	
Entnahmen (Verlustabdeckung 2013)	4.146.595,29	4.075.334,97
Verlust:		
Vortrag 1.1.2014	4.146.595,29	
Ausgleich durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	-4.146.595,29	
	<u>0,00</u>	
Jahresverlust 2014	4.075.334,97	4.075.334,97
		<u><u>51.129,19</u></u>

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen sind gebildet worden für Verbindlichkeiten, die dem Grund nach bestanden, deren Höhe jedoch nicht feststand. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Entsprechend der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung und Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebenen (IDW RS HFA 23), die die IDW Stellungnahme HFA 1/1997 ersetzt, wären Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten zu bilden, soweit sie für das Sondervermögen „Volkshochschule Aachen“ tätig sind. Sofern eine Vereinbarung vorliegt, wonach die juristische Person des öffentlichen Rechts das Sondervermögen gegen laufende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt, ist dies bei der Bemessung der Pensionsrückstellung im Jahresabschluss des Sondervermögens mindernd zu berücksichtigen. Bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsvereinbarung hat die juristische Person des öffentlichen Rechts die entsprechende originäre Pensionsverpflichtung zu passivieren. Mit Datum vom 11. November 2010 hat die Volkshochschule Aachen mit der Stadt Aachen eine derartige Freistellungsvereinbarung abgeschlossen, und zwar rückwirkend ab 2009, so dass

die bisher notwendigen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten der Volkshochschule Aachen nicht mehr gebildet werden müssen.

Sonstige Rückstellungen

Entwicklung:	Stand Inanspruchnahme		-Auflösung +Zuführung	Aufzinsung	Stand
	1.1.2014 EUR	31.12.2014 EUR			
Resturlaub	32.579,40	32.579,40	+22.534,57	0,00	22.534,57
Mehrarbeitsstunden	97.823,64	97.823,64	+95.166,55	0,00	95.166,55
Nachzahlung Gehälter	9.172,00	0,00	+3.192,00	0,00	8.878,00
			-3.486,00		
Dienstjubiläen	4.814,70	0,00	+1.122,75	0,00	5.937,45
Altersteilzeit	7.843,09	7.843,09	0,00	0,00	0,00
			-3.486,00		
	<u>152.232,83</u>	<u>138.246,13</u>	<u>+122.015,87</u>	<u>0,00</u>	<u>132.516,57</u>
Jahresabschlusskosten					
- 2013	1.700,00	1.341,73	-358,27	0,00	0,00
- 2014	0,00	0,00	+3.570,00	0,00	3.570,00
Prüfungskosten					
- 2012	700,00	694,29	-5,71	0,00	0,00
- 2013	18.955,00	17.255,00	0,00	0,00	1.700,00
- 2014	0,00	0,00	+17.270,00	0,00	17.270,00
			-363,98		
	<u>21.355,00</u>	<u>19.291,02</u>	<u>+20.840,00</u>	<u>0,00</u>	<u>22.540,00</u>
Energiekosten					
- 2010	4.000,00	0,00	-4.000,00	0,00	0,00
- 2011	4.000,00	0,00	-4.000,00	0,00	0,00
- 2012	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
- 2013	53.000,00	48.995,36	-4,64	0,00	4.000,00
- 2014	0,00	0,00	+53.300,00	0,00	53.300,00
Nebenkostenabrechnung					
- 2012	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
- 2013	9.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	8.000,00
- 2014	0,00	0,00	+14.500,00	0,00	14.500,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	6.900,00	0,00	0,00	0,00	6.900,00
Urheberrechte					
- 2012	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00
- 2013	4.600,00	3.976,35	-123,65	0,00	500,00
- 2014	0,00	0,00	+4.700,00	0,00	4.700,00
Verwaltungskostenbeitrag					
- 2012	204.801,26	145.500,00	-59.301,26	0,00	0,00
Fernnotruf Aufzüge					
- 2013	2.200,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00
- 2014	0,00	0,00	+2.200,00	0,00	2.200,00
			-68.429,55		
	<u>301.001,26</u>	<u>198.471,71</u>	<u>+74.700,00</u>	<u>0,00</u>	<u>108.800,00</u>
			-72.279,53		
	<u>474.589,09</u>	<u>356.008,86</u>	<u>+217.555,87</u>	<u>0,00</u>	<u>263.856,57</u>

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.
In der Position Auflösung von Rückstellungen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 59.301,26 € enthalten.

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2014
gem. § 24 Abs. 2 EigVO NRW

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Am 01.01.2014	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Am 31.12.2014	Am 01.01.2014	Zugang	Abgang	Am 31.12.2014	Am 31.12.2014	Am 31.12.2013	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz v.H.	Durch- schnittlicher Restbuch- wert v.H.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	11	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	7.767,29	4.929,26	0,00	0,00	12.696,55	4.356,29	3.677,26		8.033,55	4.663,00	3.411,00	29,0	36,7
II. Sachanlagen													
1. Bauten auf fremden Grundstücken	197.977,63	0,00	0,00	0,00	197.977,63	43.560,63	7.883,00	0,00	51.443,63	146.534,00	154.417,00	4,0	74,0
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	427.639,29	4.670,51	9.757,76	0,00	422.552,04	271.620,74	27.723,01	9.756,26	289.587,49	132.964,55	156.018,55	6,6	31,5
	625.616,92	4.670,51	9.757,76	0,00	620.529,67	315.181,37	35.606,01	9.756,26	341.031,12	279.498,55	310.435,55	5,7	45,0
Gesamtsumme	633.384,21	9.599,77	9.757,76	0,00	633.226,22	319.537,66	39.283,27	9.756,26	349.064,67	284.161,55	313.846,55	6,2	44,9

Aufgliederung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014
(§ 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB)

	2014				2013			
	Insgesamt	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Insgesamt	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	im Geschäftsjahr	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	im Geschäftsjahr	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186.144,30	186.144,30	0,00	0,00	176.156,44	176.156,44	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	87.236,65	87.236,65	0,00	0,00	55.540,77	55.540,77	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Aachen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	10.086,86	10.086,86	0,00	0,00	28.776,12	28.776,12	0,00	0,00
- davon aus Steuern	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
	<u>283.467,81</u>	<u>283.467,81</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>260.473,33</u>	<u>260.473,33</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Es bestehen keine Sicherheiten für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten (§ 265 Abs. 3 S. 1 HGB)

	31.12.2014
	EUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	35.908,20
Zusammenstellung:	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.898,40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.250,20
Sonstige Vermögensgegenstände	17.260,00
	<u>35.908,20</u>
Forderungen gegen die Stadt Aachen	8.499,16
Zusammenstellung:	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.517,84
Sonstige Vermögensgegenstände	593.852,55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-150.167,28
Sonstige Verbindlichkeiten	-440.703,95
	<u>8.499,16</u>
Bei den Forderungen gegen die Stadt Aachen handelt es sich um Forderungen gegen Gesellschafter.	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	87.236,65
Zusammenstellung:	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.296,65
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.060,00
	<u>87.236,65</u>

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse gem. § 285 Nr. 4 HGB sowie die Entwicklung des Personalaufwandes sind in der Anlage 8 auf Blatt 4ff enthalten.

Anzahl der Beschäftigten (§ 285 Nr. 7 HGB)

	2014	2013
Beamte	5	5
Kommunale Beschäftigte	113	109
	<u>118</u>	<u>114</u>

Anmerkung zur geänderten Ist-Zahl 2013: Vollzeitbeschäftigte sind auch die Beschäftigten, die zwar eine feste Teilzeitstelle haben, jedoch durch Zuteilung in Projekten eine – befristete – Stundenaufstockung bekommen haben.

**Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagevermögen
(§ 268 Abs. 2 S. 3 HGB)**

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel. Diese beinhalten im Geschäftsjahr 2014 ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 39.283,27

Ertragsteuerbelastung (§ 285 Nr. 6 HGB)

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen bei der Volkshochschule wegen der Steuerbefreiung nicht an.

Latente Steuern (§ 285 Nr. 29 HGB)

Da bei der Volkshochschule wegen der Steuerbefreiung Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht anfallen, ergeben sich auch keine latenten Steuern.

Erträge und Aufwendungen aus Auf- und Abzinsung (§ 277 Abs. 5 HGB)

In dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Altersteilzeitrückstellungen infolge BilMoG mit TEUR 1 enthalten.

Sonstige Angaben

**Mitglieder der Betriebsleitung (Direktor) und des Betriebsausschusses
(§ 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 24 Abs. 1 EigVO)**

Betriebsleiter, Betriebsleiterin

Frau Dr. Beate Blüggel, Direktorin seit 01.09.2013

Betriebsausschuss

Für den Betrieb ist gemäß § 11 der Satzung ein Betriebsausschuss bestellt. Diese Aufgabe wird von dem Betriebsausschuss Theater und VHS wahrgenommen.

Stand bis zum 26.05.2014 (Kommunalwahl)

Mitglieder			Stand 01.05.2014
<u>Josef Hubert Bruynswyck</u>	Ausschussvorsitzende/r Ratsherr	CDU	01.10.2004
<u>Sibylle Reuß</u>	stv. Ausschussvorsitzende Ratsfrau	SPD	18.11.2009
<u>Manfred Bausch</u>	Ausschussmitglied Ratsherr	SPD	18.11.2009
<u>Aida Beslagic</u>	Ausschussmitglied Ratsfrau	Grüne	18.11.2009
<u>Ruth Crumbach-Trommler</u>	Ausschussmitglied Ratsfrau	FDP	01.10.2004
<u>Maria Keller</u>	Ausschussmitglied Ratsfrau	SPD	18.11.2009
<u>Hermann Josef Pilgram</u>	Ausschussmitglied Ratsherr	Grüne	01.10.2004
<u>Dr. Margrethe Schmeer</u>	Ausschussmitglied Ratsfrau	CDU	01.10.2004
<u>Ruth Wilms</u>	Ausschussmitglied Ratsfrau	CDU	03.07.2013
<u>Matthias Fischer</u>	Sachkundige/r Bürger/in	Die Linke	18.11.2009
<u>Udo Mattes</u>	Sachkundige/r Bürger/in	CDU	18.11.2009
<u>Ingo Wahlen</u>	Sachkundige/r Bürger/in	CDU	27.06.2012
<u>Hildegard Bechholds</u>	Sachkundige/r Einwohner/in	Seniorenrat	30.05.2013

1. Sitzung nach der Kommunalwahl am 25.09.2014

Mitglieder			Stand 31.12.2014
<u>Josef Hubert Bruynswyck</u>	Ausschussvorsitzende/r Ratsherr	CDU	01.10.2004
<u>Aida Beslagic</u>	stv. Ausschussvorsitzende Ratsfrau	Grüne	02.07.2014
<u>Manfred Bausch</u>	Ausschussmitglied Ratsherr	SPD	18.11.2009
<u>Hermann Josef Pilgram</u>	Ausschussmitglied Ratsherr	Grüne	01.10.2004
<u>Hildegard Pitz</u>	Ausschussmitglied Ratsfrau	CDU	02.07.2014
<u>Sibylle Reuß</u>	Ausschussmitglied Ratsfrau	SPD	02.07.2014
<u>Dr. Margrethe Schmeer</u>	Ausschussmitglied Bürgermeisterin	CDU	01.10.2004
<u>Ruth Crumbach-Trommler</u>	Sachkundige/r Bürger/in	FDP	02.07.2014
<u>Matthias Fischer</u>	Sachkundige/r Bürger/in	Die Linke	02.07.2014
<u>Dr. Peter Maria Quadflieg</u>	Sachkundige/r Bürger/in	CDU	02.07.2014
<u>Sevgi Sakar</u>	Sachkundige/r Bürger/in	SPD	02.07.2014
<u>Gunter von Hayn</u>	Sachkundige/r Bürger/in	Piraten	02.07.2014
<u>Ruth Wilms</u>	Sachkundige/r Bürger/in	CDU	02.07.2014
<u>Hildegard Bechholds</u>	Sachkundige/r Einwohner/in	Seniorenrat	30.05.2013

Tätigkeitsvergütungen der Betriebsleitung (Direktor bzw. Direktorin) und des Betriebsausschusses (§ 285 Nr. 9 HGB i.V.m. § 24 Abs. 1 EigVO)

Direktor bzw. Direktorin (Betriebsleiter, Betriebsleiterin)

Gesamtbezüge der Betriebsleitung: EUR 97.447,59; die Gesamtbezüge entfallen in vollem Umfang auf Frau Dr. Beate Blüggel, Direktorin.

Betriebsausschuss

An den Betriebsausschuss wurden keine Tätigkeitsvergütungen gezahlt; sie erhielten vielmehr ein Sitzungsentgelt gem. § 1 EntschVO.

Muttergesellschaft bei Konzernstruktur (§ 285 Nr. 14 HGB)

Muttergesellschaft ist die Stadt Aachen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers (ohne USt) für das Geschäftsjahr (§ 285 Nr. 17 HGB)

	<u>EUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	12.500,00
GPA/Veröffentlichung	1.800,00
Sonstige Beratungsleistungen (u.a. IT Pauschale für DATEV eG: EUR 3.830,00)	8.240,00
	<u>22.540,00</u>

Aachen, den 03.09.2015

gez. Dr. Beate Blüggel
Direktorin der Volkshochschule

2014

**Lagebericht
für die Volkshochschule Aachen**



I. Aufgaben und Profil der Volkshochschule Aachen Weiterbildungszentrum der Stadt Aachen

Lebensbegleitendes Lernen ist unverzichtbar, um erfolgreich am gesellschaftlichen, kulturellen, technologischen und wirtschaftlichen Wandel teilzuhaben und diesen mitzugestalten. Als kommunales Weiterbildungszentrum der Stadt Aachen unterstützt die Volkshochschule Aachen das lebensbegleitende Lernen.

Sie bietet der Aachener Bevölkerung ein breit gefächertes und qualitativ hochwertiges allgemeines, berufliches, politisches und kulturelles Weiterbildungsangebot und erfüllt so eine unverzichtbare Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Unser Programm ist bedarfsgerecht und verlässlich. Wir reagieren mit ihm flexibel auf den aktuellen Bedarf und wecken dadurch neue Bildungsinteressen in wechselnden Kooperationen und Partnerschaften.

Wir führen Projekte und Auftragsdienstleistungen für besondere Zielgruppen durch, soweit sie im Einklang mit unserem Selbst- und Aufgabenverständnis stehen.

Wir sind offen für Menschen aller sozialen Schichten, Milieus, Nationalitäten, Religionen, kulturellen Orientierungen und Altersgruppen. Wir pflegen eine offene, barrierefreie Lernkultur, die an die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Bevölkerung anschließt. Wir sind bestrebt, auch diejenigen Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die aufgrund ihrer Lernbiografie den klassischen Bildungsinstitutionen distanziert gegenüberstehen.

Als öffentlich verantwortetes Weiterbildungszentrum ist die Volkshochschule Aachen parteipolitisch und weltanschaulich unabhängig. Sie versteht sich als ein Forum, in dem die Bürgerinnen und Bürger mit Vertretern der Parteien, Gewerkschaften und Verbände, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft zusammen kommen, als ein Ort der reflektierten öffentlichen Meinungsbildung im Licht konkurrierender Perspektiven und im freien Spiel der Argumente. Sie ist

- ein Standortfaktor für die Stadt Aachen, indem sie ein lebensbegleitendes, allgemeines, politisches-kulturelles und beruflich orientiertes Weiterbildungsangebot vorhält,
- ein sozialintegratives Bildungszentrum, in welchem Menschen verschiedener Herkunft und unterschiedlicher Lebenssituation gefördert werden und sich miteinander verständigen können,
- ein politisch kulturelles Forum, in dem zur Mitgestaltung ermuntert wird und auch kontrovers Themen diskutiert werden,
- individueller Erfahrungs- und Erlebnisraum, der Orientierung und Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht,
- Zukunftsfaktor, in dem sie fremdsprachliche, kulturelle, technologische und mediale Kompetenzen vermittelt,
- ein Non-profit-Unternehmen in Form eines Quasi-Eigenbetriebes und unterliegt damit der Notwendigkeit wirtschaftlichen Handelns.

Die Volkshochschule Aachen arbeitet eng mit Partnern aus dem Bildungssystem, der Kultur, der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Verwaltung zusammen. Sie beteiligt sich aktiv an der Entwicklung einer kommunalen Bildungslandschaft, die offene Zugänge, zweite Bildungschancen sowie Übergänge zwischen den Bildungsbereichen ermöglicht.

Teilnehmerorientierung ist die Basis unserer Unternehmenskultur

- Das Bildungsangebot wird transparent und verständlich dargestellt.
- Differenzierte Beratungsleistungen orientieren sich an den Interessen der Ratsuchenden.
- Die Vorkenntnisse und Interessen der Teilnehmenden werden berücksichtigt.
- Die ausgewählten Veranstaltungsformate und Methoden ermöglichen aktive Beteiligung und fördern selbstständiges Weiterlernen.
- Die Lernorganisationsformen und Unterrichtszeiten entsprechen den unterschiedlichen zeitlichen Möglichkeiten und Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden.
- Wohnortnahe Lernorte in den Stadtteilen sowie barrierefreie Räume sichern die Erreichbarkeit der Angebote.
- Eine sozialverträgliche Preisgestaltung und zusätzliche Ermäßigungsregelungen erleichtern den Zugang.
- Anmeldezeiten und -arten orientieren sich an den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden.
- Ein professionelles Beschwerdemanagement nimmt die Anregungen und Beschwerden der Kundinnen und Kunden auf.
- Die Geschäftsbedingungen sind kundenfreundlich formuliert und werden öffentlich kommuniziert.
- Die Programm- und Serviceverantwortlichen sind für die Kundinnen und Kunden erkennbar und zuverlässig erreichbar.

Die Volkshochschule Aachen arbeitet mit engagierten, fachlich und erwachsenenpädagogisch qualifizierten Dozentinnen und Dozenten zusammen. Diese sind wichtiger Faktor in der Qualität unseres Programmangebotes. Sie werden in ihre Tätigkeit eingeführt, weitergebildet und zum regelmäßigen Austausch sowohl mit den planenden Pädagoginnen und Pädagogen als auch untereinander angeregt. Wir unterstützen ihre fachliche und didaktisch-methodische Fortbildung mit Hospitationen, kollegialer Beratung, Fort- und Ausbildungen.

Die Mitarbeitenden der Volkshochschule Aachen leben eine erfolgs- und leistungsorientierte Unternehmenskultur und sichern damit die Zukunftsfähigkeit der Organisation.

Wir praktizieren auf allen Ebenen einen mitarbeiterbezogenen Führungsstil. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in ihren Fortbildungsinteressen und ihrer innerbetrieblichen Weiterentwicklung unterstützt. Die für das Programm Verantwortlichen haben eine eigene Budgetverantwortung und dadurch eigenverantwortliche Handlungsspielräume. Wir betreiben aktive Nachwuchsförderung und bauen die Möglichkeiten zur beruflichen Erstausbildung aus.

Die Volkshochschule Aachen betreibt ihre Qualitätsentwicklung unter anderem auf der Basis des LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung) der Firma ArtSet. Ebenfalls sind wir als Träger zertifiziert für Maßnahmen der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung). Wir verfolgen die Verbesserung unserer Angebots-, Organisations-, Service- und Ausstattungsqualität kontinuierlich. Wir bitten regelmäßig unsere Teilnehmenden, Dozenten und Dozentinnen und Kooperationspartner um Feedback und unterziehen uns externen Qualitätsüberprüfungen. Ein internes Berichts-, Kommunikations- und Beteiligungssystem ist die Grundlage für interne Veränderungs- und Optimierungsprozesse.

Produktbereiche der Volkshochschule Aachen

Gesellschaft, Politik und Geschichte
Arbeit und Leben
Wege gegen das Vergessen
Recht und Finanzen
Projektsteuerung
Bildungsberatung

Psychologie und Pädagogik
Gesundheit und Sport
Selbsthilfe (*akis*)
Kreativität
Alphabetisierung, Grundbildung

Bewegung und Tanz
Natur und Ökologie
Sternwarte
Mathematik

Kunst und Kommunikation
Philosophie und Religion

Deutsch als Muttersprache
Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Englisch
Weitere Sprachen

Schulabschlüsse

Berufliche Bildung
EDV/Computeranwendungen
Wirtschaft

Zielgruppenorientierte Angebote der Volkshochschule Aachen

Dozentenfortbildung
Junge VHS
Angebote für Frauen
Angebote 60 Plus
Ausstellungen

2014

II. Wirtschaftsbericht

1. Aktuelle Entwicklungen

Im Geschäftsjahr konnten die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr gesteigert und die betrieblichen Aufwendungen abgesenkt werden. Trotzdem wurde das prognostizierte Jahresergebnis nicht erzielt. Die Volkshochschule erbrachte jedoch ihren Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt in Höhe von 60 TEUR. Darüber hinaus beeinflusste auch ein fehlerhafter Abzug in der städtischen Zuschussberechnung für Beamtenbezüge das Jahresergebnis negativ (das Risikoportal im Wirtschaftsplan 2014 betrug 700 TEUR). So wurde bereits mit dem Zwischenbericht zum 30. März 2014 sowohl die Kämmerin als auch der Betriebsausschuss auf mögliche Verluste hingewiesen.

Wie bereits in 2013 vereinbart, kam die Kommission, bestehend aus den kultur- und finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen im Rat, der Kämmerin, der Kulturdezernentin und der Betriebsleitung der Volkshochschule zum 1. Juli 2014 zum ersten Mal (in 2014 insgesamt viermal) zusammen, um über die Finanzsituation und die zukünftige Ausrichtung eines verlässlichen Bildungsangebotes der Volkshochschule zu beraten und Empfehlungen an den Betriebsausschuss zu erarbeiten.

Parallel dazu fand die Vorbereitung für eine Reorganisation zunächst für die pädagogische Abteilung statt, indem der erweiterte Leitungsrat (Direktorin, Stellvertretender Direktor, Verwaltungsleiterin, alle Produktverantwortlichen und die Teamleitungen der Verwaltung, gewählte pädagogische Mitarbeitende und gewählte Verwaltungsmitarbeitende) vom Mai bis Oktober die Produktbereiche intensiv untersuchte und Vorschläge für das weitere Vorgehen in den Produkten erarbeitete. Hierzu wurden unter anderem Deckungsbeitragsberechnungen für die einzelnen Produkte eingeführt und besprochen. Die Vorschläge aus dem Leitungsrat wurden in der Mitarbeitendenkonferenz vorgestellt und besprochen und anschließend der Kommission Volkshochschule präsentiert. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden dem Betriebsausschuss in seiner Dezember-Sitzung 2014 vorgestellt.

2. Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis 2014 weist mit 4.075 TEUR einen um 72 TEUR geringeren Jahresverlust gegenüber dem Vorjahr (mit 4.147 TEUR) aus.

Im Berichtszeitraum 2014 musste die Volkshochschule einen weiteren Konsolidierungsbeitrag an die Stadt in Höhe von 60 TEUR leisten (in den letzten drei Jahren wurde der städtische Zuschuss sukzessive um 200 TEUR abgesenkt – 2012 30 TEUR – 2013 110 TEUR). Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen reduzierte sich somit seit Gründung des Eigenbetriebes Volkshochschule strukturell sukzessive um 1,31 Mio EUR. Ebenfalls wurden weitere Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF-Mittel) reduziert. Die Drittmittelförderung eines der umfangreichsten Projekte KursAktiv stand mit nur mit 70 % Auslastung in der Förderung (138 Teilnehmende, bei 100 % Auslastung wären es 195 Teilnehmende). Die Drittmittel insgesamt konnten im Vergleich zum Vorjahr gehalten werden und stiegen sogar im Vergleich zum geplanten Ansatz. Ein Teil davon wurde an Kooperationspartner weitergeleitet. Die Erträge aus Teilnehmendenentgelten konnten im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls erhöht werden. Durch Kürzungen des Angebotes im Schulabschlussbereich wurde jedoch die Landesförderung geringfügig zurückgefahren. Das Einsparpotenzial rechtfertigte diese Maßnahme. Insgesamt war ein Risikoportal von 700 TEUR vorhanden, das zum größten Teil geschlossen werden konnte. Ein Defizit in Höhe von 251 TEUR konnte nicht geschlossen werden.

Mit Schreiben vom 1. September 2015 teilt die Kämmerin der Stadt Aachen mit, dass der Fehlbetrag als Forderung an die Stadt Aachen erfolgen kann und im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 berücksichtigt werden wird.

Die Volkshochschule stand jedoch weiterhin vor der dringenden Aufgabe, weitere Drittmittel zu akquirieren, um das prognostizierte Jahresergebnis halten zu können, zumal keine nennenswerten Rücklagen mehr vorhanden waren. Sie beantragte in 2014 23 Projekte, davon wurden 21 bewilligt und 2 wurden nicht bewilligt.

Auch in diesem Berichtsjahr verfügte die Direktorin am 23. April eine Ausgabensperre für die Volkshochschule.

Durch das modularisierte Konsolidierungskonzept konnte das Risikoportal zwar reduziert, aber nicht geschlossen werden. Ziel war und ist es, das Programmangebot der Volkshochschule entsprechend ihrem öffentlichen Auftrag und Selbstverständnis in seiner Vielfalt zu erhalten, und keine betriebsbedingten Kündigungen vorzunehmen (gemäß Kooperationsvereinbarung des Gesamtpersonalrates mit dem Oberbürgermeister).

Die Module im Einzelnen:

1. Einsparung durch Stellenänderungen nach Verrentungen/Pensionierungen
2. Mehreinnahmen durch Drittmittel/Entgelte
3. Kooperation mit den Kommunen der StädteRegion im Schulabschlussbereich
4. Kürzung/Umwegfinanzierung im Schulabschlussbereich
5. Kooperationen mit städtischen Dienststellen/Aufgabenübertragung

Der Vorteil dieses Modulsystems ist, dass nicht alle Module im gleichen Maße greifen müssen.

Besonders Modul 1, 2 und 4 sorgten mit dafür, dass 2014 das strukturelle Defizit seitens der Volkshochschule gemindert werden konnte. Zu Modul 1 durch Verrentung und eine damit einhergehende Angebotsreduzierung wurden zwei Stellen nicht wieder besetzt (0,8 Stellen Weiterbildungslehrende und 0,5 Stelle Verwaltung im Bereich der Schulabschlüsse sowie 0,7 Stelle pädagogischer Mitarbeitender im Produktbereich MNT und Sternwarte).

Bezogen auf Modul 4 wurde durch das Projekt *KursAktiv* (Aktivierungsmaßnahme für Arbeitslose unter 25 Jahre) ein Teil der Personalkosten durch Umbesetzung aus dem Schulabschlussbereich in das Projekt refinanziert.

Durch tarifliche Erhöhungen und Übernahme von befristetem Projektpersonal (drei Stellen) eines Kooperationspartners bei *EMMi plus* ergab sich ein erhöhter Personalaufwand von 5.964 gegenüber 5.723 Mio EUR. Der Planansatz von 5.914 Mio EUR wurde geringfügig überschritten. Die unter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) fallenden Beschäftigten im Bereich des Bundes und der VKA (Tarifgebiet West) erhielten für das Wirtschaftsjahr 2014 eine Anhebung ihrer Entgeltstufen ab März 2014 in Höhe von 3,0 v.H. (bzw. mindestens 90 EUR mehr). Diese Erhöhungen wurden nicht seitens der Stadt Aachen durch Anpassung des Zuschusses aufgefangen, sondern gingen zu Lasten der Volkshochschule.

3. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes
A. Analyse der Ertragslage

Die Ergebnisstruktur der beiden Geschäftsjahre 2014 und 2013 stellte sich wie folgt dar:

	2014		2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Ergebnisstruktur						
Umsatzerlöse	6.105	99,6	6.046	99,5	59	1,0
Sonstige betriebliche Erträge	25	0,4	28	0,5	-3	-10,7
Gesamtleistung	6.130	100,0	6.074	100,0	56	0,9
Materialaufwand	-2.592	-42,3	-2.650	-43,6	58	-2,2
Rohergebnis	3.538	57,7	3.424	56,4	114	3,3
Personalaufwand	** -5.964	-97,3	-5.723	-94,3	-241	4,2
Abschreibungen	-39	-0,6	-44	-0,7	5	-11,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.617	-26,4	-1.815	-29,9	198	-10,9
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Betriebsergebnis	-4.082	-66,6	-4.158	-68,5	76	-1,8
Zinsaufwand	0	0,0	-1	0,0	1	-100,0
Finanzergebnis	0	0,0	-1	0,0	1	-100,0
Neutrales Ergebnis	7	0,1	12	0,2	-5	*
Jahresverlust	-4.075	-66,5	-4.147	-68,3	72	-1,7

* über 100 v.H. oder ohne Aussagewert

** Zahl wurde gerundet

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen laut G+V 2014 rd. 102 TEUR. In dieser Summe sind 73 TEUR Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, ca. 1 TEUR sonstige neutrale Erträge, 1 TEUR Erstattungen Bankgebühren und 2 TEUR Erlöse Sachanlagenverkäufe enthalten, die dem neutralen Ergebnis zugeordnet werden.

Die sonstigen Betrieblichen Aufwendungen betragen laut G+V 2014 rd. 1.687 TEUR. In dieser Summe sind periodenfremde Aufwendungen i.H.v. 59 TEUR, sonstige Aufwendungen i.H.v. 3 TEUR und Forderungsverluste i.H.v. 8 TEUR enthalten, die dem neutralen Ergebnis zugeordnet werden.

Insgesamt wurde im Jahr 2014 ein besseres Betriebsergebnis als im Vorjahr erzielt. Die Umsatzerlöse erhöhten sich wegen verbesserter Teilnehmendenentgelte um 56 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich um 3 TEUR. Außerdem senkte sich der Materialaufwand um 58 TEUR, während sich die betrieblichen Aufwendungen um 38 TEUR erhöhen. Der Jahresverlust reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 72 TEUR.

2014

Lagebericht 2014 (§ 25 EigVO NRW)

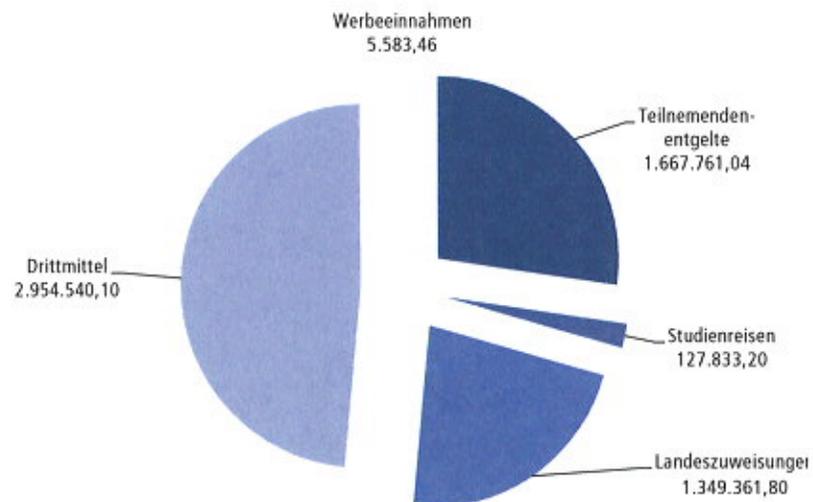
Die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	EUR	EUR
Teilnehmerentgelte	1.667.761,04	1.610.529,36
Studienreisen	127.833,20	116.630,70
Landeszuweisungen	1.349.361,80	1.356.630,14
Drittmittel	2.954.540,10	2.956.430,79
Werbeeinnahmen	<u>5.583,46</u>	<u>5.782,29</u>
	<u><u>6.105.079,60</u></u>	<u><u>6.046.003,28</u></u>

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 59 TEUR.

Die Drittmittel enthalten Erträge aus Zuwendungen für Projekte durch EU, Bund, Stadt und von sonstigen Fördermittelgebern.

2014



Angaben in EUR

2014

Lagebericht 2014 (§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

Die gesamten Aufwendungen für das Personal stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 241 TEUR. Die tariflichen Erhöhungen betragen 136 TEUR für die Beschäftigten. Die Erhöhung ist u.a. zurückzuführen auf die Steigerung der Gehälter der kommunalen Beschäftigten einschl. deren Sozialversicherung und der Zunahme von Beihilfen und Pensionsrückstellungen.

Personalaufwand	2014	2013
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter		
Beamtenbezüge	263.550,76	267.261,38
Vergütung kommunale Beschäftigte	4.311.094,00	4.175.587,67
Vergütung behinderte Beschäftigte	40.046,91	35.661,24
Veränderung Rückstellung Urlaubsverpflichtungen/Mehrarbeitsstunden	-12.701,92	-8.310,53
Veränderung Rückstellung Nachzahlung Gehälter	3.192,00	-15.412,83
Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	-7.843,09	-15.686,16
Veränderung Rückstellung Dienstjubiläen	1.122,75	-1.729,00
	<u>4.598.461,41</u>	<u>4.437.371,77</u>
Erstattungen Agentur für Arbeit wegen Altersteilzeit- beschäftigungen	-4.588,74	-9.177,48
	<u>4.593.872,67</u>	<u>4.428.194,29</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung		
Versorgungskasse Beamte	142.717,00	91.034,00
Versorgungskasse übrige	351.163,24	342.870,82
Sozialversicherung kommunale Beschäftigte	826.695,54	806.757,51
Umlage Unfallversicherung kommunale Beschäftigte	29.228,87	28.981,68
Beihilfen	20.383,54	25.024,40
	<u>1.370.188,19</u>	<u>1.294.668,41</u>
	<u>5.964.060,86</u>	<u>5.722.862,70</u>

8

2014

Lagebericht 2014 (§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

Personalentwicklung gem. § 24 Abs. 2 Ziff. 6 EigVO

Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten

Aus der nachfolgenden Übersicht geht die in den Wirtschaftsjahren 2014 und 2013 (Stichtag jeweils 30. Juni) vorgesehene und tatsächliche Anzahl der Beschäftigten hervor:

Einsatzbereich	Soll-Zahl der Beschäftigten		Ist-Zahl der Beschäftigten		Ist-Zahl der Beschäftigten, aufgeteilt nach Beschäftigungsgruppen	
	2014	2013	2014	2013	2014	
					Beamte	Kommunal Beschäftigte
Betriebsleitung/ Leitungsbüro davon	2	2	2	1	–	2
– Vollzeitbeschäftigte	2	2	2	1	–	2
– Teilzeitbeschäftigte	–	–	–	–	–	–
Pädagogische Abteilung davon	75	70	73	67	1	72
– Vollzeitbeschäftigte	30	27	37	25	1	36
– Teilzeitbeschäftigte	24	23	15	22	–	15
– Vollzeitbeschäftigte befristet	6	7	14	7	–	14
– Teilzeitbeschäftigte befristet	15	13	7	13	–	7
Verwaltungsabteilung davon	43	43	43	46	4	39
– Vollzeitbeschäftigte	24	25	29	24	4	25
– Teilzeitbeschäftigte	16	16	11	19	–	11
– Vollzeitbeschäftigte befristet	1	1	1	2	–	1
– Teilzeitbeschäftigte befristet	2	1	2	1	–	2
Gesamt	120	115	118	114	5	113

Bemerkungen

- In der Darstellung der Beschäftigten sind per 30. Juni 2014 5 Beamte (per 3. Juni 2013 5 Beamte) enthalten.
- Anmerkung zu der Ist-Zahl 2014:
Vollzeitbeschäftigte sind auch die Beschäftigte, die zwar eine feste Teilzeitstelle haben, jedoch durch Zuteilung in Projekten eine – befristete – Stundenaufstockung bekommen haben.

2014

B. Analyse der Finanzlage

Die Volkshochschule hat bis auf einige Wechselgeldkassen keine eigenen liquiden Mittel. Einzahlungen der Teilnehmenden bzw. Einnahmen durch Fördergelder Dritter (Land, Bund, EU) werden über ein eigenes Konto abgewickelt. Der Zugriff auf dieses Konto liegt bei der Stadtkasse Aachen. Auszahlungen im Verhältnis zu fremden Dritten werden über die Stadtkasse Aachen (Verrechnungskonto) abgewickelt.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aufgrund der nachfolgenden Kapitalflussrechnung:

Kapitalflussrechnung	2014	2013
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-4.075	-4.147
+/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	39	44
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-211	-44
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+)/Erträge(-)	0	0
+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2	0
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie anderer Aktiva (sofern keine Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	198	314
-/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie anderer Passiva (sofern keine Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-17	-240
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.068	-4.073
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens/immateriellen Anlagevermögens	2	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen/immaterielle Anlagevermögen	*-9	-60
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7	-60
Zuschuss der Stadt Aachen (Zuführung Rücklagen)	4.075	4.133
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.075	4.133
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2	2
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2	2

* Rundung

Da die Einnahmen und Ausgaben der Volkshochschule von der Stadt Aachen abgewickelt werden, ist davon auszugehen, dass trotz des geringen Bestandes an eigenen liquiden Mitteln die Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebs jederzeit eingehalten werden können.

Lagebericht 2014 (§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

C. Analyse der Vermögenslage

Die Vermögensstruktur stellt sich wie folgt dar:

Vermögensstruktur	2014		2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	5	0,7	3	0,3	2	66,7
Sachanlagen						
Bauten auf fremden Grundstücken	146	20,0	155	16,2	-9	-5,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	133	18,1	156	16,2	-23	-14,7
	284	38,8	314	32,7	-30	-9,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
Forderungen						
– aus Lieferungen und Leistungen	381	51,9	357	37,1	24	6,7
– gegen verbundene Unternehmen	36	4,9	37	3,9	-1	-2,7
– an die Stadt Aachen	8	1,1	235	24,4	-227	-96,6
sonstige Vermögensgegenstände	3	0,4	11	1,2	-8	-72,7
	428	58,3	640	66,6	-212	-33,1
Liquide Mittel	2	0,3	2	0,2	0	0,0
	430	58,6	642	66,8	-212	-33,0
Rechnungsabgrenzungsposten	19	2,6	5	0,5	14	280,0
	449	61,2	647	67,3	-198	-30,6
Gesamtvermögen	733	100,0	961	100,0	-228	-23,7

Die Bilanzsumme reduzierte sich gegenüber dem vorhergehenden Bilanzstichtag, und zwar um 228 TEUR (= 23,7 %) auf 733 TEUR. Ursächlich hierfür war insbesondere Abnahme bei den Sachanlagen (um 30 TEUR) und Verminderung beim Umlaufvermögen (212 TEUR).

Die Kennzahl *Anlagenintensität* (Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme) liegt bei 38,7 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (2013: 32,7 %) auch in Folge der verminderten Bilanzsumme erhöht.

2014

Lagebericht 2014 (§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

Anlagevermögen	EUR
Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen	
Zugang in 2014	
EDV-Software	4.929,26 €
Büro- und Geschäftsausstattung	4.161,62 €
geringwertige Wirtschaftsgüter	508,89 €
	9.599,77 €

Die Kapitalstruktur zeichnet sich wie folgt ab:

Kapitalstruktur	2014		2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital						
Stammkapital	51	7,0	51	5,3	0	0,0
Allgemeine Rücklage	4.075	555,9	4.147	431,5	-72	-1,7
Jahresverlust	-4.075	555,9	-4.147	431,5	72	-1,7
	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	51	7,0	51	5,3	0	0,0
Kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital						
sonstige Rückstellungen	264	36,0	475	49,5	-211	-44,4
Verbindlichkeiten						
– aus Lieferungen und Leistungen	186	25,4	176	18,3	10	5,7
– gegenüber verbundenen Unternehmen	87	11,9	55	5,7	32	58,2
sonstige Verbindlichkeiten	10	1,4	29	3,0	-19	-65,5
	283	38,6	260	27,0	23	8,8
	547	74,6	735	76,5	-188	-25,6
Rechnungsabgrenzungsposten						
	135	18,4	175	18,2	-40	-22,9
	682	93,0	910	94,7	-228	-25,1
Gesamtkapital	733	100,0	961	100,0	-228	-23,7

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (228 TEUR) ist zurückzuführen auf Verminderungen bei den Rückstellungen (211 TEUR) und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (40 TEUR) unter Einbeziehung der Steigerung bei den Verbindlichkeiten (23 TEUR).

2014

Lagebericht 2014 (§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

Die Einzelheiten der Kapitalentwicklung des laufenden Geschäftsjahres stellen sich wie folgt dar:

Eigenkapital:

31. 12. 2014

Stammkapital:

EUR

EUR

Stand 1. Januar 2014 = 31. Dezember 2014

51.129,19

Rücklagen:

Allgemeine Rücklagen

Vortrag 1. Januar 2014

4.146.595,29

Zuführung:

Zuschuss der Stadt Aachen

4.075.334,97

8.221.930,26

Entnahmen:

Verlustabdeckung 2013

-4.146.595,29

4.075.334,97

Verlust:

Vortrag 1. Januar 2014

4.146.595,29

Ausgleich durch Verrechnung mit der
allgemeinen Rücklage

-4.146.595,29

0,00

Jahresverlust 2014

-4.075.334,97

-4.075.334,97

51.129,19

2014

Lagebericht 2014 (§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

Die Veränderung der Rückstellungen des laufenden Jahres ergibt sich wie folgt:

Rückstellungen	EUR
Sonstige Rückstellungen	
Vortrag 1. Januar 2014	474.589,09
Inanspruchnahme	348.165,77
Auflösung	80.122,62
	<u>46.300,70</u>
Zuführung	<u>217.555,87</u>
Stand 31. Dezember 2014	<u><u>263.856,57</u></u>

14

Einzelheiten zur Zusammensetzung und detaillierten Entwicklung der Rückstellungen sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

D. Kennzahlen Nutzungen der VHS

	2014	2013
Kurse/Einzelveranstaltungen/Ausstellungen	3.018	3.013
Teilnehmende/Besucher/innen		
Kursteilnehmende	27.878	24.200
Einzelbesucher von Vorträgen	9.313	11.921
Einzelbesucher von Ausstellungen	3.150	1.315
Summe	<u>40.341</u>	<u>37.436</u>
durchgeführte Unterrichtsstunden	<u>84.425</u>	<u>82.206</u>
abgelegte Prüfungen		
Schulabschlüsse	284	318
Prüfungen	<u>1.930</u>	<u>2.010</u>

2014

Lagebericht 2014 (§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

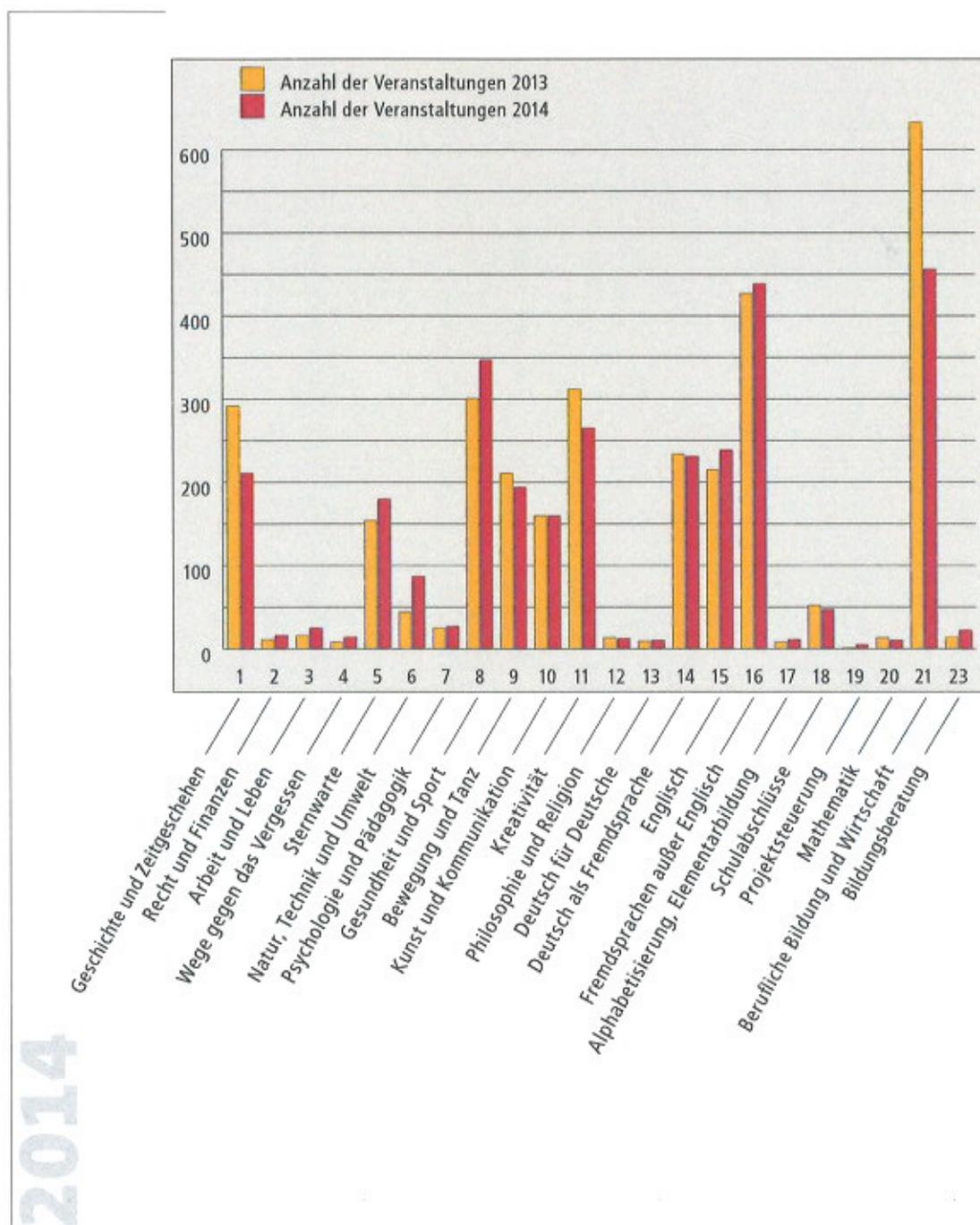
Über das gesamte durchgeführte Volkshochschulangebot konnten folgende quantitative Kennzahlen ermittelt werden, bezogen auf die Nutzung der Teilnehmenden (TN) an Kursen, Einzelveranstaltungen und Ausstellungen, und zwar die durchschnittliche Teilnehmendenzahl pro Veranstaltung (Ausstellungen ausgenommen) sowie die Einzelbesuche (*Nutzungen*) in der Volkshochschule.

	2014	2013
Durchschnitt TN je Kurs	9,9	10,2
Durchschnitt TN je Einzelveranstaltung	45,4	18,9
Durchschnitt TN je Ausstellung	315,0	219,2
Durchschnitt TN je Veranstaltung (außer Ausstellungen)	12,4	12,0
Besuche/Nutzungen TN je Unterrichtsstunden (à 90 Minuten)	419.836	493.236
plus Einzelveranstaltungen	9.313	11.921
plus Ausstellungen	3.150	1.315
Summe der Einzelbesuche	432.299	506.472

15

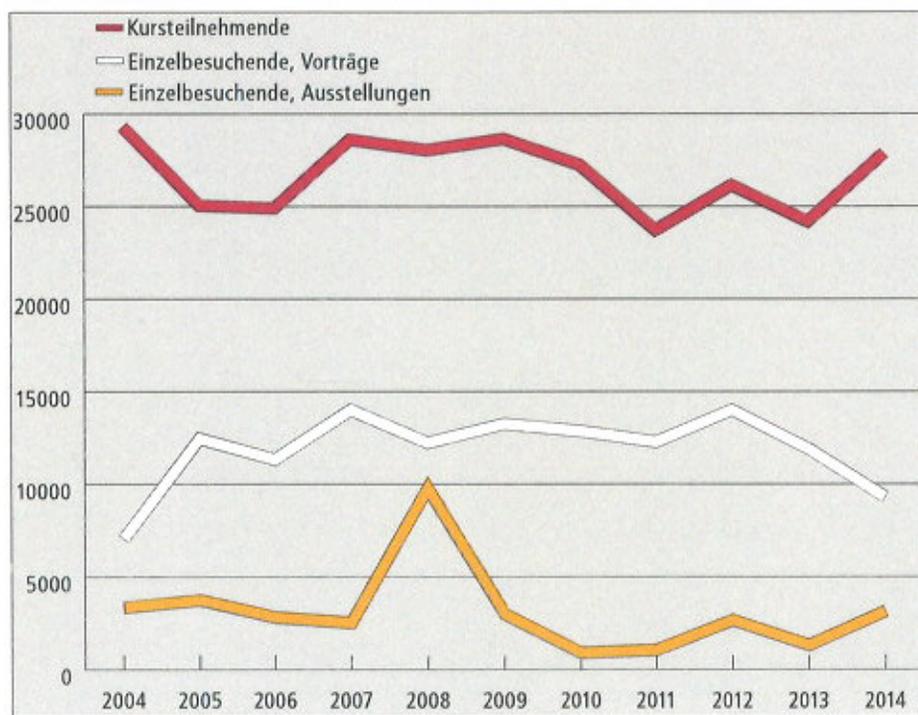
2014

Anzahl der Veranstaltungen je Produkt



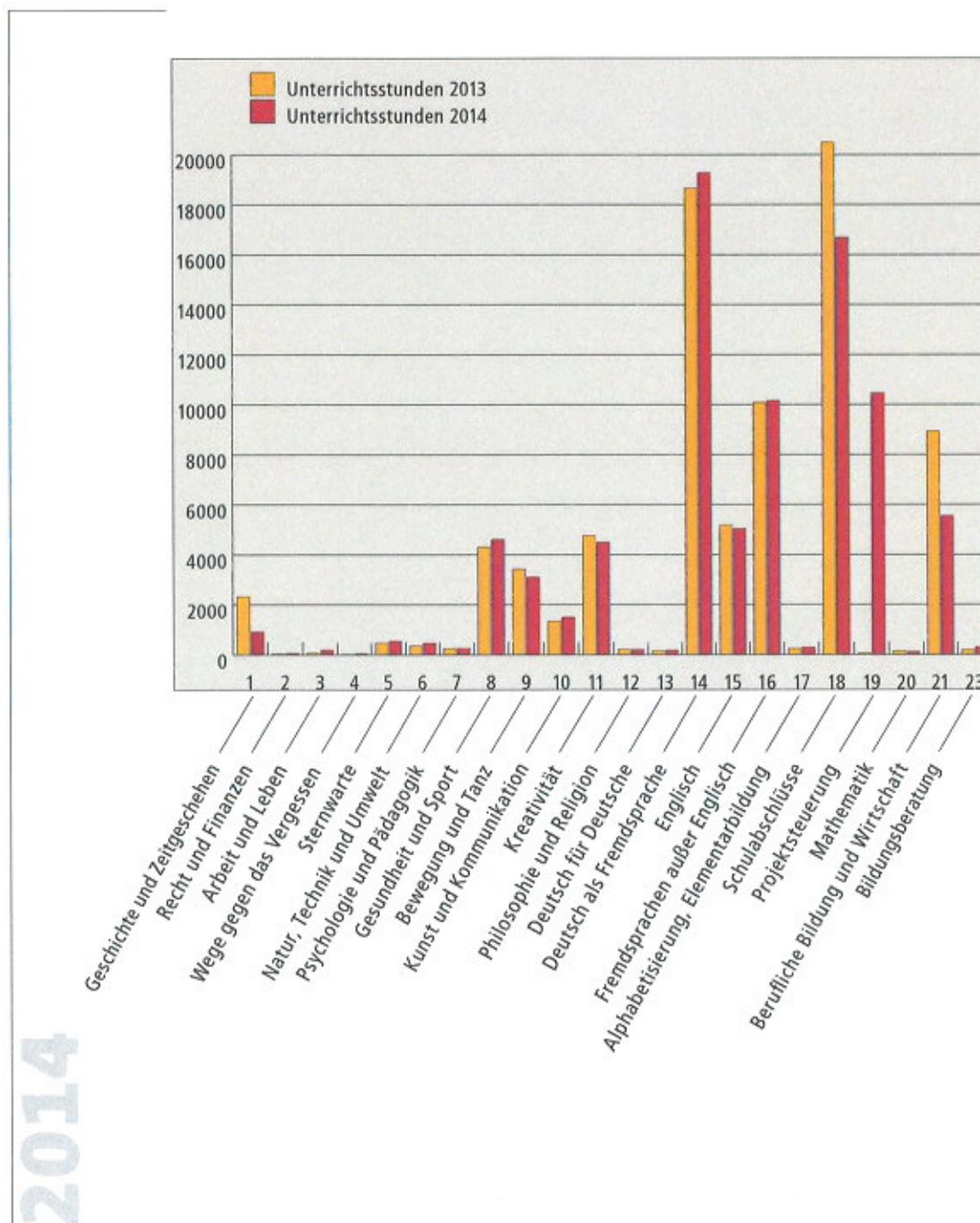
Lagebericht 2014 (§ 25 EigVO NRW)

Anzahl der Teilnehmenden/Besuchenden insgesamt



2014

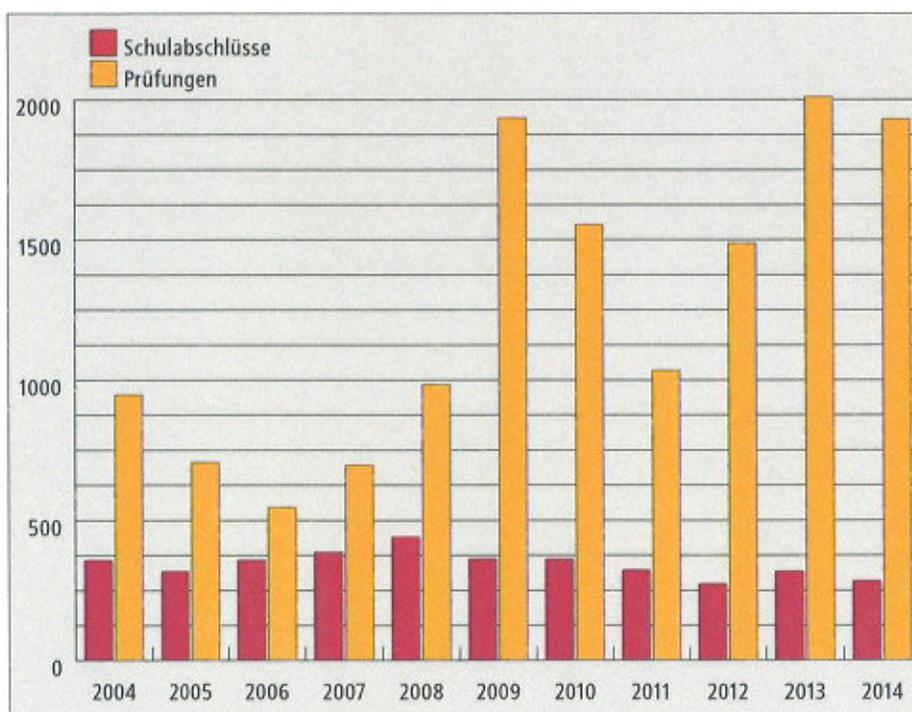
Anzahl der durchgeführten Unterrichtsstunden je Produkt



Lagebericht 2014 (§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

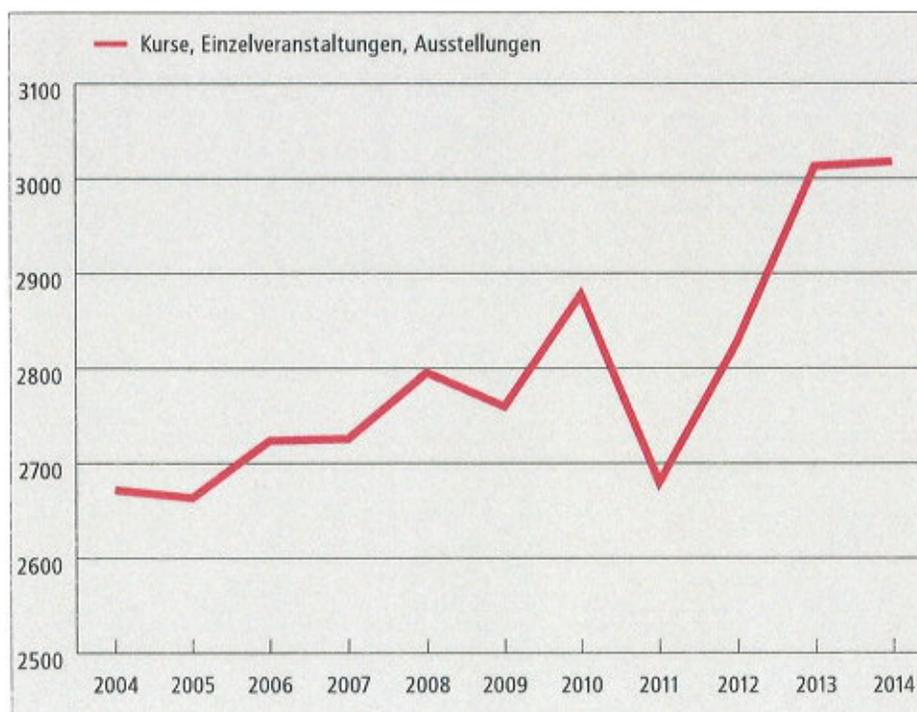
Anzahl der abgelegten Prüfungen insgesamt



Lagebericht 2014 (§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

Anzahl der Veranstaltungen insgesamt



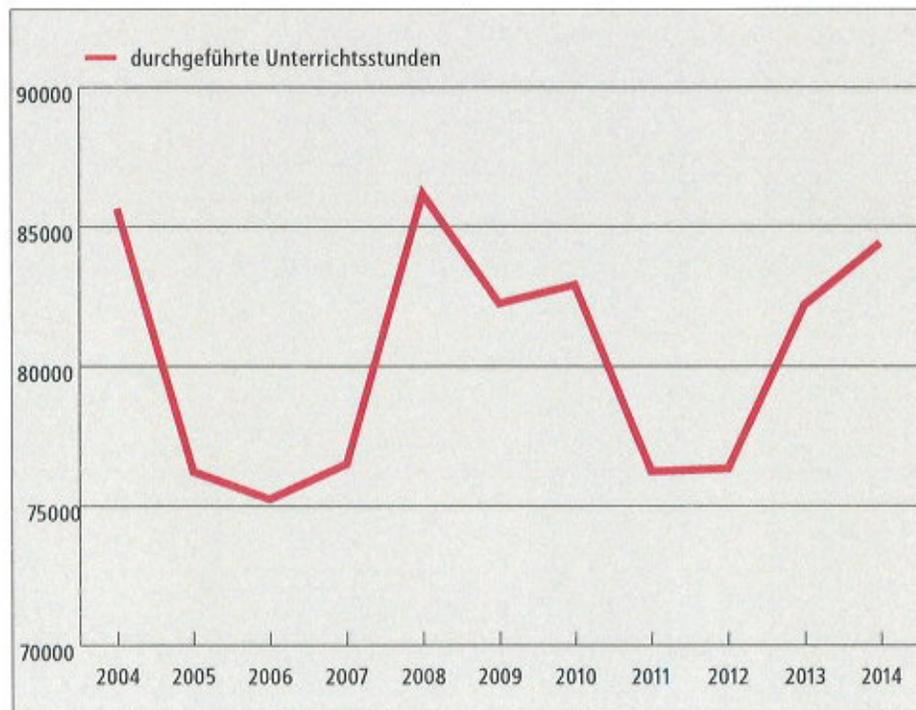
20

2014

Lagebericht 2014 (§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

Anzahl der durchgeführten Unterrichtsstunden insgesamt



2014

III. Nachtragsbericht

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die getroffenen Feststellungen werden in der Anlage 6 des Prüfungsberichtes dargestellt. Über die Feststellungen hinaus haben sich keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2014

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss der Wirtschaftsjahres 2014 haben sich nicht ergeben.

IV. Prognosebericht

Um eine positive Entwicklung des Quasi-Eigenbetriebs Volkshochschule zu unterstützen, werden wir weiterhin die Teilnehmenden- sowie die Drittmittelakquise weiter intensivieren.

- Um die Volkshochschule unter dem demografischen Wandel bei den Mitarbeitenden für die Zukunft neu aufzustellen, mit dem Ziel die Angebotsvielfalt zu erhalten und trotzdem kostengünstiger zu werden, hat unter Begleitung der Kommission Volkshochschule und des Personalrates Allgemeine Verwaltung ein Reorganisationsprozess stattgefunden. Parallel dazu wurde der Personalrat Allgemeine Verwaltung beteiligt. Die Umsetzung der zu erarbeitenden Maßnahmen wird unter Beteiligung des Personalrates der Allgemeinen Verwaltung, der Gleichstellungsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung, des Fachbereichs Personal und Organisation für 2015 angestrebt.
- Es zeichnet sich auch jetzt für das Wirtschaftsjahr 2015 wegen der finanziellen Gesamtlage der Stadt Aachen keine positive Veränderung des städtischen Zuschusses ab. Zwar stehen auch im kommenden Jahr ESF-Fördermittel (Europäischer Sozialfonds) auf Landesebene für den Bereich *Nachholen von Schulabschlüssen* zur Verfügung, doch ist zu erwarten, dass das keine langfristig vertraglich abgesicherte Finanzierung darstellt. Die Volkshochschule Aachen wird darauf ausgerichtet sein, fehlende Mittel durch zusätzliche Erträge bei den Teilnehmendenentgelten auszugleichen, bzw. diese auch zu stabilisieren und in allen Aufwendungspositionen nach wie vor strenge Maßstäbe anzulegen. Des Weiteren soll die Reorganisation dazu beitragen, durch Optimierung und ausscheidendes Personal die Kosten zu reduzieren.
- Auch wird es im folgenden Wirtschaftsjahr 2015, wie auch schon im abgelaufenen Berichtsjahr, weiterhin konsequent notwendig sein, zusätzliche Finanzierungsquellen mit Hilfe von Projekten zu erschließen. Deshalb wird das modulare Konsolidierungskonzept fortgeführt unter anderem:
 - durch eine Straffung des Programmangebotes,
 - durch Umlage der Kosten für junge Erwachsene außerhalb der Stadt Aachen im Schulabschlussbereich auf die StädteRegion,
 - durch vermehrte Projektmittelakquisition und Kooperationen für Ausschreibungen in Bietergemeinschaften,
 - durch Intensivierung der Angebote zu Schulungen für die Stadtverwaltung und für Firmen,
 - durch Erschließung neuer Zielgruppen.

- Die im Berichtszeitraum verhandelten neuen Tarife für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst werden den Etat der Volkshochschule belasten. Es ist nicht vorgesehen, dass diese durch die Stadt Aachen aufgefangen werden.
- Die Volkshochschule Aachen schreibt im neuen Wirtschaftsjahr den Qualitätssicherungsprozess weiter fort. Sie ist bis 2017 mit LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung) durch die Fa. ArtSet testiert sowie durch die Fachkundige Stelle ZertPunkt nach AZAV (SGB III und Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung – Arbeitsförderung) bis 2020 als Trägerin zertifiziert. Die damit verbundenen Zielvereinbarungen und das Risikomanagement werden somit weitergeschrieben. Die bisher erfolgreich erlangte Testierung durch ArtSet (LQW) und durch ZertPunkt sind eine wichtige Voraussetzung für die Stabilisierung und Gewinnung von Teilnehmenden sowie für die Projektakquisition und damit auch für die Möglichkeit, den bisher erreichten hohen Qualitätsstand zu bewahren und somit Refinanzierbarkeit und Programmbestandswahrung abzusichern.

V. Chancen und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Für die Volkshochschule als kommunales Weiterbildungszentrum der Stadt Aachen gilt es, das Programmangebot für alle Bürgerinnen und Bürger vorzuhalten und als Quasi-Eigenbetrieb wirtschaftlich zu handeln. Jedoch ist die Nachfrage von Teilnehmenden einerseits an ein günstiges und bezahlbares Weiterbildungsangebot gekoppelt und andererseits auch abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt. Außerdem sind Ermäßigungsregelungen politisch gewünscht.

Ertragsorientierte Risiken

Der Ansatz bei den Erträgen wurde mit 2,3% geringfügig überschritten. Damit ist zum ersten Mal seit einigen Jahren der negative rückläufige Trend bei den Erträgen gestoppt. Die Teilnehmendenentgelte lagen mit 3,9 % über dem geplanten Ansatz, ebenfalls wurden die Drittmittel im Ansatz überschritten (2,2 %). Dem gegenüber steht eine geringfügige Absenkung der Landesmittel wegen Kürzungen im Bereich der Schulabschlüsse.

Der Projektmarkt unterliegt jedoch immer wieder großen Schwankungen, der einzubringende Eigenanteil bei Projekten ist höher geworden.

Die Aufwendungen stiegen um rd. 2,3 %. Dazu gehören die Personalkosten, die mit tariflichen Erhöhungen für die Beschäftigten durch die Volkshochschule aufzufangen waren und zusätzlich durch Übernahme von befristeten Projektmitarbeitenden eines Kooperationspartners stiegen. Darüber hinaus stiegen die Energiekosten sowie weitergeleitete Drittmittel an Kooperationspartner. Es wird auch im kommenden Jahr 2015 nur mit weiterer Anstrengung möglich sein, das geplante Jahresergebnis zu halten. Im Entwurf des Wirtschaftsplanes für 2015 wird davon ausgegangen, dass die Rücklagen aufgebraucht sind und der Eigenbetrieb durch Drittmittelakquise, Erhöhung von Teilnehmendenentgelten einerseits und Einsparungen durch Verrentung/Pensionierung von Beschäftigten andererseits seine Finanzierung sicherstellt. Letzteres ist nur möglich durch u. a. eine Organisationsentwicklung, die die demografische Entwicklung der Mitarbeitenden berücksichtigt und auch in ein daraus resultierendes Personalentwicklungskonzept mündet.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Wie bereits bei der Kapitalflussrechnung angemerkt, ist die Liquiditätssituation stabil, da die Einnahmen und Ausgaben der Volkshochschule von der Stadt Aachen abgewickelt werden. Hinzuweisen ist jedoch auf die knappe Eigenkapitalausstattung.

2. Chancenbericht

Die Angebotspalette an Weiterbildungsangeboten ist vielfältig und bietet immer wieder Möglichkeiten der Neu-Ausrichtung und Schwerpunktverlagerung. Durch unser Qualitätsmanagement ist sichergestellt, dass unser Angebot am Weiterbildungsmarkt höchste Ansprüche erfüllt. Unter Beweis gestellt wird das z.B. auch bei den innovativen, drittmittelgeförderten Modellprojekten, die im Anschluss weitergeführt werden bzw. als Vorlage für weitere Beteiligungen dienen.

3. Gesamtaussage

Risiken in der zukünftigen Entwicklung sehen wir weiterhin in dem schwierigen Projektmarkt und den weiteren Konsolidierungsanforderungen für den Haushalt der Stadt Aachen.

Für Erstgenanntes ist eine große interne Flexibilität Voraussetzung, um weitere Drittmittel einzuwerben.

Um den Konsolidierungsanforderungen gerecht zu werden, wird auf die Kommission Volkshochschule verwiesen. Die erarbeiteten Lösungen werden die Volkshochschule für die Zukunft finanziell solide aufstellen. Die demografische Entwicklung wird, neben dem neu justiertem Angebot, die Grundlage dafür bieten. Die ausgehandelten Bedingungen dürfen sich jedoch nicht verschlechtern, damit auch die mittelfristige Planung gesichert ist.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Durch den Status des Quasi-Eigenbetriebes laut EigVO NRW ist wirtschaftliches Handeln impliziert, doch werden diverse Finanzinstrumente (Kredite, Wertpapiere) nur seitens der Trägerin, der Stadt Aachen eingesetzt und der Eigenbetrieb kann ohne eigene Rechtspersönlichkeit diese nicht selbstständig verwenden.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Anspruches erstellte die Volkshochschule Aachen jedoch die satzungsgemäß vorgeschriebenen Zwischenberichte mit einer Jahresprognose, die vierteljährlich dem zuständigen *Betriebsausschuss Theater/Volkshochschule*, der Stadtkämmerin und dem Fachbereich Rechnungsprüfung zur Kenntnis gebracht wurden. Intern wurde das Controlling durch monatliche Auswertungen begleitet. Für die Produktverantwortlichen und für die Betriebsleitung wurden die Auswertungen vierteljährlich und spezielle Auswertungen ebenfalls nach Bedarf erstellt.

Vor dem Hintergrund des Qualitätsmanagements wurden Ziele und Risiken für den Gesamtbetrieb sowie für die einzelnen Produktbereiche weiterhin auch innerhalb der halbjährlich stattfindenden Budgetfeedbackgespräche zwischen der Leitung, dem Finanzmanagement und den Produktverantwortlichen nachgehalten. Dadurch konnten diese ständig bei Bedarf angepasst werden und so Eingang ins interne Controlling finden.

Lagebericht 2014 (§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Volkshochschule Aachen nicht unterhalten.

Aachen, 3. September 2015

gez.: Dr. Beate Blüggel
Direktorin der Volkshochschule

25

2014

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volkshochschule Aachen, Aachen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 106 Abs. 1 GO NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen in der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Volkshochschule Aachen ist auch zukünftig auf Zuschüsse der Stadt Aachen zur Deckung der Jahresfehlbeträge angewiesen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben darüber hinaus keinen Anlass zu Beanstandungen. Es wird auf die äußerst knappe Eigenkapitalausstattung hingewiesen.

Aachen, 21. September 2015

REVISCON GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dipl.-Kfm. Stephan Wurdack

Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

Name und Rechtsform

Volkshochschule Aachen.

Der Rat der Stadt Aachen hat im Beschluss vom 13. Dezember 1995 und Wirkung ab dem 01. Januar 1996 die bis zu diesem Zeitpunkt als städtisches Amt geführte Volkshochschule in einen Eigenbetrieb nach Maßgabe der Bestimmungen des § 107 Abs. 2 GO NRW umgewandelt (Quasi-Eigenbetrieb).

Sitz

Aachen

(Anschrift: Peterstr. 21-25, 52062 Aachen)

Gründung und Satzung

Gründung am 18. März 1946. Umwandlung in einen Eigenbetrieb am 13. Dezember 1995.

Bis zum 31. Oktober 2004 galt die Satzung vom 20. Dezember 1995, wirksam ab 01. Januar 1996. Seit dem 1. November 2004 gilt die Satzung vom 08. Dezember 2004.

Gegenstand des Vereins

Erfüllung der Vorgaben durch das Weiterbildungsgesetz und die Satzung. Dazu gehört ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Weiterbildungsangebot in allen Sachbereichen des Weiterbildungsgesetzes. Die VHS hält ein ständig verfügbares und qualitativ hochwertiges Angebot unter Berücksichtigung der orts- und bevölkerungsspezifischen Bildungsbedürfnisse vor.

Kapital

EUR 51.129,19

Vermögensträger des Stammkapitals ist die Stadt Aachen.

Geschäftsjahr

2014

Dauer des Eigenbetriebes

unbegrenzt

Betriebsleitung

- Direktorin der Volkshochschule Aachen
- Vertreter der Direktorin
- Leitungsrat bestehend aus Direktorin, beide Abteilungsleiter, zwei gewählte Vertreter der

planerisch tätigen pädagogischen Mitarbeiter und ein gewählter Vertreter der Verwaltungsmitarbeiter

- Mitarbeiterkonferenz
- Betriebsausschuss
- Rat der Stadt Aachen
- Oberbürgermeister gem. § 13 der Satzung als Dienstvorgesetzter der Volkshochschule Aachen

Geschäftsführung und Vertretung

Frau Dr. Beate Blüggel ist zur Direktorin des Eigenbetriebes bestellt, zur Vertretung sind der pädagogische Abteilungsleiter sowie der Leiter der Verwaltungsabteilung befugt.

Steuerstatus

Die Volkshochschule Aachen wird beim Finanzamt Aachen unter der Steuernummer 201/5928/0108 geführt.

Im Rahmen der Bestimmungen des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG in Verbindung mit §§ 51 bis 68 AO ist der Betrieb gewerblicher Art, soweit er nach der Satzung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient, von der Körperschaftsteuer befreit. Die Steuerbefreiung ist insoweit ausgeschlossen, als ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird. Gemäß § 3 Nr. 6 GewStG besteht im vorstehenden Umfang Befreiung von der Gewerbesteuer. Am 01. April 2014 erging ein freistellungsbescheid für 2012 zur Körperschaftsteuer und am 30. Dezember 2014 erging ein Freistellungsbescheid für 2013 zur Körperschaftsteuer; die Bescheide standen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Nach der Bestimmung des § 4 Nr. 22 a) UStG sind Vorträge, Kurse und andere Veranstaltungen wissenschaftlicher oder belehrender Art, die von Volkshochschulen durchgeführt werden, von der Umsatzsteuer befreit, wenn die Einnahmen

überwiegend zur Deckung der Kosten verwendet werden.

Eine steuerliche Außenprüfung fand bei der Volkshochschule bisher nicht statt.

Wichtige Mietverträge

- Aachen Franzstraße „Eden-Palast“
- Aachen Hammerweg 4 Turnhalle
- Aachen Theaterstraße 50 – 52 Schulungsräume 247 qm Fr. Margot Rübben
- Aachen Theaterstraße 54 – 56 Schulungsräume ca. 200 qm Fr. Margot Rübben
- Aachen Tempelhofer Straße 8, Schulungsräume 1.312 qm.
- Aachen Peterstraße, Couvenstraße Verwaltungsvertrag für Mieträume

Erweiterung des Prüfungsauftrags

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG im Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720

- 1.) Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge:

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Geschäftsordnungen bestehen für die Organe, während die Satzung die Zuständigkeiten der Betriebsleitung festlegt. Für die Bedürfnisse des Eigenbetriebes sind die Regelungen ausreichend. Es existiert eine Verfügung des Oberbürgermeisters über die Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse in Personal- und Organisationsangelegenheiten.

Die Verteilung der Aufgaben im Geschäftsverteilungsplan, ebenso die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung, sind sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr haben für die Belange der VHS 3 Sitzungen des Stadtrates und 4 Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 durch den Stadtrat fand in Sitzung v. 28.01.2015 statt. Hierüber wurden entsprechende Niederschriften gefertigt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Dr. Blüggel ist in dem WDR-Rundfunkrat seit September 2014 tätig und im Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen in NRW für die Wahlperiode 2014/2015..

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Betriebsleitung steht im Anstellungsverhältnis, erfolgswirksame Komponenten existieren nicht. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen; sie erhalten ein Sitzungsentgelt gemäß § 1 EntschVO.

- 2) Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichtserstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten, aus dem Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Das Organigramm über den organisatorischen Aufbau der VHS wird regelmäßig aktualisiert und im Handbuch der VHS allen Mitarbeiterinnen zur Verfügung gestellt. Im Übrigen entspricht die vorhandene Organisation des Eigenbetriebes der Größe des Unternehmens.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es finden regelmäßig Aufklärungen und Schulungen (zuletzt im Dezember 2014) zur Korruptionsprävention statt; für Dezember 2015 ist die Vorbereitung einer neuerlichen Aufklärung und Schulung zur Korruptionsprävention geplant. Die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergeben sich aus den Einzelregelungen des internen Kontrollsystems, d.h. jährlich erfolgt u.a. über das städtische Intranet die Veröffentlichung der Richtlinien über die Annahme von Belohnungen und Geschenke durch Angehörige des öffentlichen Dienstes bei der Stadt Aachen. Gleiches gilt für die Verfahrensabläufe für VOL- und VOB-Ausschreibungen. Hier wurde zudem noch eine detaillierte „Ablaufbeschreibung für VOL-Ausschreibungen“ publiziert. Neben der städtischen Korruptionsbeauftragten (Leiterin des Rechtsamtes) ist der Fachbereich Rechnungsprüfung – FB 14 – der Stadt Aachen mit der Korruptionsprävention befasst.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und Kreditgewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Befugnisse der Organe sind in der Satzung aufgeführt und werden auch eingehalten. Für Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung gibt es die VOL und eine entsprechende Dienstanweisung. Für die Sachbearbeitung bestehen Dienstanweisungen, nach denen auch verfahren wird. Sie werden kontinuierlich aktualisiert bzw. überarbeitet; jedoch ist die Dienstanweisung für die Betriebsleitung der VHS Aachen seitens der Stadt auch weiterhin offen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen in Form von Aktenverwaltung und Projektverträgen bzw. Rahmenverträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Planungsprozess ergibt sich aus der EigVO NRW. Folgende Planungsrechnungen werden erstellt: jährlicher Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan, Stellenübersicht), 5-jähriger Finanzplan (mittelfristige Finanzplanung). Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden grundsätzlich monatlich systematisch untersucht und in Gesprächen mit den Produktverantwortlichen rückgekoppelt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel; Kredite dürfen nicht aufgenommen werden, da die Finanzierung durch die Stadt Aachen erfolgt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel; Kredite dürfen nicht aufgenommen werden, da die Finanzierung durch die Stadt Aachen erfolgt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Mahnverfahren für ausstehende Teilnehmerentgelte wird mit Hilfe der SQL-Version des VHS-Verwaltungsprogramms „Basys“ und des DATEV-Programms durchgeführt. Am Prüfungstag, dem 11. August 2015, bestehen noch offenen Teilnehmerentgelte i.H.v. TEUR 26. Die organisatorische Verlagerung der Bearbeitung bzw. Überwachung der Mahnungen ab der 1. Mahnstufe vom Verwaltungsteam 3 (grundsätzliche Verwaltungsangelegenheiten) in das Verwaltungsteam 1 (Finanzen) hat sich bewährt. Es zeigt allerdings die allgemein schlechte Zahlungsmoral.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling ist beim Finanzteam in der Verwaltungsabteilung angesiedelt und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt; Tochterunternehmen und wesentliche Unternehmensbeteiligungen bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Wie in den Vorjahren bilden insbesondere die im Rahmen des LQW (Lernorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung) erarbeiteten strategischen Ziele die Grundlage für das Risikomanagement. Die interne Risikoidentifikation erfolgt in einer Risikomatrix nach Produkten mit Abweichungskontrolle.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja, die Risikoeinschätzung war zutreffend. Wirtschaftspläne wurden weitgehend eingehalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Risikomanagement nicht funktioniert.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Risikoidentifikation erfolgt durch die Produktverantwortlichen / Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit dem Finanzcontrolling. Für das operative Risikomanagement wurde eine Matrix entwickelt, die zu einer einheitlichen transparenten Darstellung der Risiken in den Produktbereichen führt.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Geschäftsjahr 2014 wurden die im Wirtschaftsplanentwurf enthaltenen Risiken vom Finanzierungscontrolling in diese Matrix eingepasst und mit den Produktbereichen abgestimmt. Die zukünftigen Bewertungen der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadensbewertung werden von den Produktverantwortlichen selbst eingesetzt. Diese werden dann auch in den halbjährlichen Budgetgesprächen zwischen der Betriebsleitung, der pädagogischen Abteilungsleitung, den Produktverantwortlichen, der Verwaltungsleitung und der Finanzteamleitung erörtert und analysiert.

Die monatlichen Auswertungen werden bei entsprechenden Abweichungen zu den Budgetvorgaben von der Finanzteamleitung direkt mit den Produktverantwortlichen besprochen und finden Eingang in die halbjährlichen Budgetgespräche, gekoppelt mit den Qualitätszielen zwischen der Betriebsleitung und den Produktverantwortlichen.

Für die Projekte finden neben dem direkten Controlling zum Finanzplan ebenfalls „First-level-Prüfungen“ durch die Finanzteamleitung statt, unter Berücksichtigung der betreffen-

den Förderrichtlinien und der einzelnen Finanzpläne. Bei zwei Projekten erfolgte zudem eine Abschlussprüfung durch den Fachbereich „Rechnungsprüfung“.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzierungsinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partner dürfen die Produkte(Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen Liquidien Mittel und die gesamte Finanzierung erfolgt durch den Haushalt der Stadt Aachen.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Keine Anwendung

- c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechende Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zu der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte

Keine Anwendung

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Keine Anwendung

- e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Keine Anwendung

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Versorgen geregelt?

Keine Anwendung

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnisse des Unternehmens / Konzerns entsprechende interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle ggf. welche wahrgenommen?

Für den Bereich der gesamten Stadtverwaltung, also auch für die VHS, ist als Interne Revision der Fachbereich Rechnungsprüfung – FB 14 – der Stadt Aachen installiert.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernleitung im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- s.o.
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- s.o.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- s.o.
- e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- s.o.
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
- s.o.
- 3) Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichtserstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich im Wesentlichen nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es ist keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entfällt; solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es wurden keine wesentlichen Verstöße der Betriebsleitung gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindende Beschlüsse der Überwachungsorgane festgestellt; es wird jedoch auf die Feststellungen im Prüfungsbericht unter B1) verwiesen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen wurden grundsätzlich angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft und genehmigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Größere Investitionen werden grundsätzlich öffentlich bzw. beschränkt ausgeschrieben unter Beteiligung der Bauverwaltung der Stadt Aachen (B 03), so dass ein Preisvergleich möglich ist.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt durch eigenes Personal bzw. durch den Fachbereich Gebäudemanagement der Stadt Aachen (E 26).

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich grundsätzlich keine Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Über wichtige Geschäftsvorgänge wird von der Geschäftsführung (Betriebsleitung), dem Betriebsausschuss und dem Stadtrat grundsätzlich regelmäßig berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in den wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereichen?

Die Berichte sind im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes ausreichend.

- d) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?

Die Unterrichtung erfolgte grundsätzlich zeitnah.

Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt, da es sich um Eigenbetrieb handelt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder der unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung?

Nein; für alle Mitarbeiter der Stadt Aachen, also auch für den Betriebsleiter bzw. die Betriebsleiterin der VHS, ist jedoch eine Vermögenseigenschadenversicherung bei der GVV-Kommunalversicherung abgeschlossen.

Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Entfällt.

Eine D&O-Versicherung wurde für die Vorstandsmitglieder und die Geschäftsleitung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

Entfällt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es liegen keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte vor.

- 4) Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichtserstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es bestehen keine auffälligen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es bestehen keine stillen Reserven.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?

*Die gesamte Finanzierung wird von der Stadt Aachen übernommen. Es ist jedoch festzustellen, dass nach den wirtschaftlichen Kennzahlen (Anlagendeckungsgrad I+II) im Berichtsjahr der Anlagendeckungsgrad weiter niedrig ist, und zwar **18,0 % (i.V. 16,3 %)**; das Anlagenvermögen ist also nicht durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital abgedeckt. Weiterhin ist die Liquidität nur im Rahmen der Zuschusssituation gegeben.*

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Investitionen sind nur im Rahmen der Zuschussgewährung möglich.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb als Teil des Konzerns „Stadt Aachen“ ist zwingend auf Zuschüsse der Stadt Aachen zur Abdeckung der Jahresverluste angewiesen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?

Der Eigenbetrieb hat Fördermittel in Höhe von TEUR 4.304 erhalten (EU, Bund, Land NRW, Sonstige).

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Es haben sich keine dementsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine nur minimale Eigenkapitalausstattung, Finanzierungsprobleme sind aufgrund des Verbrauchs der Rücklagen durch die Jährliche Verlustverrechnung zwingend. Die Stadt ist als Rechtspersönlichkeit von den Verlusten betroffen hat die aus dem Haushalt zu tragen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresverlust (TEUR 4.075) ermittelt, der aus den laufenden Zuschüssen finanziert wird. Zum 31.12.2014 sind keine Rücklagen mehr vorhanden.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Das Betriebsergebnis (Jahresverlust) resultiert aus dem Gesamtbetrieb der Volkshochschule.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Jahresverlust ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Aachen werden überwiegend zu angemessenen Konditionen abgewickelt, jedoch liegen für die angemietete Räume der Stadt Aachen keine Mietverträge mit Regelungsinhalten vor, die ein Mietverhältnis üblicherweise betreffen. Vielmehr sind diese dauernden Duldungen aufgrund von Absprachen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Das Konzessionsabgaberecht ist für den Eigenbetrieb nicht anzuwenden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Volkshochschule hat eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen und dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken (Satzung). Dadurch können nur Entgelte verlangt werden, die bedarfsgerecht sind, so dass Verluste immanent sind.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Hinweis auf Antwort zu Punkt a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Hinweis auf Antwort zu Punkt 15 a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Um die für den Betrieb notwendigen Aufwendungen steuern zu können und unter Berücksichtigung der Vorgabe der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben, werden Kostenreduzierungen durch eine frühzeitige Ausgabesperre sowie die verstärkte Akquisition von Drittmitteln weiter erforderlich sein. Die Volkshochschule soll langfristig solide und finanziell verlässlich aufgestellt werden. So wurde aufgrund der Ergebnisse der Kommission Volkshochschule die Reorganisation im pädagogischen Bereich zum 01.07.2015 umgesetzt.

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2014

Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
Aachen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte			
27	EDV-Software		4.663,00	3.411,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
160	Einbauten auf fremden Grundst.(Anmeldung)	66.109,00		67.853,00
161	Einbauten auf fremden Grundst.(Sandkaulb)	20.342,00		20.878,00
162	Einbauten auf fremden Grundst (AKIS)	7.019,00		7.838,00
164	Einbauten auf fremden Grundst.(Raum 115)	11.369,00		12.578,00
165	Einbauten auf fremden Grundst.(Raum 215)	5.172,00		5.661,00
166	Einbaut.a.fremden GrundstückKüche KursAk	<u>36.523,00</u>		<u>39.609,00</u>
			146.534,00	154.417,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
320	PKW	0,00		0,50
400	Betriebsausstattung	<u>132.964,55</u>		<u>156.018,05</u>
			132.964,55	156.018,55
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus Lieferungen u.Leistung		380.710,96	356.558,25
	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen			
1403	Forderungen verbundene Unternehmen		35.908,20	36.740,43
	Forderungen gegen Stadt Aachen			
1200	Bank Ausgaben	10.522.190,15-		9.803.351,41-
1201	Bank Einnahmen	10.662.631,49		10.471.530,10
1402	Forderungen an Stadt Aachen	5.517,84		266,54
1501	Ford. Betriebsmittelzusch. Stadt Aachen	453.411,21		261.177,50
1603	Verbindlichkeiten Stadt Aachen	440.703,95-		545.802,29-
1740	Verbindlichkeiten aus Vergüt. Arb.nehmer	<u>150.167,28-</u>		<u>148.329,29-</u>
			8.499,16	235.491,15
	sonstige Vermögensgegenstände			
1406	Verbindlichkeiten Mitarbeiter	2.834,18		717,60
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>398,51</u>		<u>10.123,28</u>
			3.232,69	10.840,88
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse Anmeldung (AusgabenTN)	128,62		128,62
1001	Kasse Sternwarte	100,00		100,00
Übertrag		228,62	712.512,56	953.705,88

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2014

Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
Aachen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		228,62	712.512,56	953.705,88 228,62
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1002	Kasse Hausmeister	55,60		145,21
1003	Kasse 1 Bozic	250,00		250,00
1004	Kasse 2 Leuchter	250,00		250,00
1005	Kasse 3 Langohr	250,00		250,00
1006	Kasse 4 Wilczek/Wilhelm	250,00		250,00
1007	Kasse 5 Abendkasse	200,00		200,00
1008	Kasse Sandkaulbach	481,29		64,01
1010	Kasse 6 Rebner	250,00		250,00
1011	Kasse Projekt Emmi	<u>44,86</u>		<u>48,01</u>
			2.260,37	1.935,85
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		18.686,35	5.311,26
	Summe Aktiva		<u>733.459,28</u>	<u>960.724,37</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2014

Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
Aachen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Stammkapital				
800	Gezeichnetes Kapital		51.129,19	51.129,19
Rücklagen				
840	Kapitalrücklage		4.075.334,97	4.146.595,29
Jahresfehlbetrag				
	Jahresfehlbetrag		4.075.334,97-	4.146.595,29-
sonstige Rückstellungen				
970	Sonstige Rückstellungen	241.316,57		445.391,00
975	Rückstellung Altersteilzeit	0,00		7.843,09
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>22.540,00</u>		<u>21.355,00</u>
			263.856,57	474.589,09
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	87.933,87		49.637,36
1610	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>98.210,43</u>		<u>126.519,08</u>
			186.144,30	176.156,44
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
1602	Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen		87.236,65	55.540,77
sonstige Verbindlichkeiten				
1400	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	8.208,40		25.149,70
1406	Verbindlichkeiten Mitarbeiter	1.141,17		1.369,22
1591	Netzwerk kommunales Kino Sponsorenkonto	545,29		645,29
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	51,50		52,03
1703	Sonstige Verbindlichkeiten (g. 5 J)	<u>140,50</u>		<u>1.559,88</u>
			10.086,86	28.776,12
Rechnungsabgrenzungsposten				
990	Passive Rechnungsabgrenzung	127.893,11		166.233,26
991	Passive RAP Gutscheine	3.055,00		2.982,00
993	Passive RAP Gutschriften TN	3.527,60		4.662,50
994	Passive RAP Werbegutscheine	<u>530,00</u>		<u>655,00</u>
			135.005,71	174.532,76
Summe Passiva			<u>733.459,28</u>	<u>960.724,37</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
Aachen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8001	Entgelte	1.667.761,04		1.610.529,36
8011	Studienreisen	127.833,20		116.630,70
8020	Zuwendungen EU	189.855,87		206.154,27
8030	Zuwendungen Bund	2.632.731,77		2.468.461,70
8040	Zuwendungen Land	1.349.361,80		1.356.630,14
8050	Zuwendungen Stadt	61.997,48		102.869,97
8060	Sonstige Zuwendungen	69.954,98		178.944,85
8080	Werbeeinnahmen	<u>5.583,46</u>		<u>5.782,29</u>
			6.105.079,60	6.046.003,28
sonstige betriebliche Erträge				
2705	Sonstige neutrale Erträge	2.453,52		4.659,43
2707	Erstattung Bankgebühren	694,66		1.400,50
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	72.843,98		13.274,80
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00		1.008,77
8010	Sonstige Einnahmen	10.523,03		8.595,40
8083	Pacht, Vermietung	14.001,39		11.790,48
8084	Erstattung Telefon, Fax, Kopien	115,25		135,63
8800	Erlöse Sachanlageverkäufe	1.706,90		850,00
8850	Spenden	<u>0,00</u>		<u>5.230,00</u>
			102.338,73	46.945,01
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
4651	Bewirtungskosten TN	43.664,05-		49.011,06-
4700	Unterrichtsbedarf, Veranstaltungskosten	221.829,84-		191.220,52-
4710	Kosten Weiterleitg. Koop. + Fahrg. TN	<u>508.048,22-</u>		<u>652.749,15-</u>
			773.542,11-	892.980,73-
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
4110	Honorare Unterricht	1.471.601,73-		1.402.875,13-
4111	Honrare Beratung, Projektl., Sonstige	159.017,79-		175.390,27-
4711	Prüfungskosten	95.120,73-		92.120,19-
4750	Studienreisen	<u>93.166,58-</u>		<u>86.617,44-</u>
			1.818.906,83-	1.757.003,03-
Löhne und Gehälter				
4000	Beamtenbezüge	263.550,76-		267.261,38-
4002	Vergütung kommunale Beschäftigte	4.311.094,00-		4.175.587,67-
4012	Vergütung behinderte Beschäftigte	40.046,91-		35.661,24-
4015	Veränderung Urlaubsrückstellung	10.044,83		5.614,30
4016	Veränderung Rückstell.Mehrarbeitsstunden	2.657,09		2.696,23
4017	Veränderung Rückstell. Dienstjubiläen	1.122,75-		1.729,00
4018	Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	7.843,09		15.686,16
4019	Veränderung Rückstell. Nachz. Gehälter	3.192,00-		15.412,83
4029	Erstattungen Altersteilzeit	<u>4.588,74</u>		<u>9.177,48</u>
			4.593.872,67-	4.428.194,29-
Übertrag			978.903,28-	985.229,76-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
Aachen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			978.903,28-	985.229,76-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4001	Pensionsrückstellung	142.717,00-		91.034,00-
4003	Versorgungskasse kommun.Beschäftigte	348.019,32-		339.745,99-
4004	Gesetzl.soziale Aufwend. kommun.Beschäft	818.647,43-		799.577,73-
4013	Versorgungsk. behinderte Beschäftigte	3.143,92-		3.124,83-
4014	Gesetzl.soziale Aufwend.behinderte Besch	8.048,11-		7.179,78-
4020	Beihilfe aktive Beamte	5.787,83-		10.540,26-
4021	Beihilfe kommunale Beschäftigte	596,71-		1.215,14-
4022	Beihilferückstellg. für Versorgungsempf.	13.999,00-		13.269,00-
4030	Umlage Unfallversicherung Ang. + Arb.	<u>29.228,87-</u>		<u>28.981,68-</u>
			1.370.188,19-	1.294.668,41-
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	3.677,26-		2.259,00-
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	35.097,12-		33.673,50-
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>508,89-</u>		<u>7.659,85-</u>
			39.283,27-	43.592,35-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	59.301,26-		0,00
2300	Sonstige Aufwendungen	3.096,16-		2.704,05-
2310	Abgänge Anlagevermögen Restbuchwert BV	1,50-		7,55-
2380	Spenden	0,00		30,00-
2400	Forderungsverluste	8.161,63-		7.467,00-
4032	Sonstige Personalkosten	0,00		130,00-
4210	Miete	131.222,70-		248.013,22-
4212	Miete Parkplätze	0,00		36,80-
4213	Nebenkostenabrechnung	38.758,00-		71.503,47-
4230	Heizung	60.569,02-		67.877,53-
4240	Gas, Strom, Wasser	112.534,65-		105.015,24-
4250	Gebäudereinigung	177.820,06-		170.212,08-
4260	Gebäudeunterhaltung	12.461,33-		27.839,03-
4360	Versicherungen	25.809,01-		30.641,12-
4380	Urheberrechtsansprüche	5.020,97-		4.805,44-
4381	GEZ	1.582,20-		1.582,20-
4382	Mitgliedsbeiträge	9.383,31-		9.519,49-
4390	Grundstücksabgaben u. a.	25.600,76-		25.665,29-
4500	Fahrzeugkosten	1.149,72-		911,01-
Übertrag		672.472,28-	2.388.374,74-	3.097.451,04-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
Aachen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		672.472,28-	2.388.374,74-	3.097.451,04- 773.960,52-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4610	Werbung	79.014,47-		79.579,17-
4650	Bewertungskosten	4.319,18-		5.490,76-
4660	Dienstreisen	9.597,67-		13.954,64-
4713	Dozentenfortbildung	5.528,06-		8.963,30-
4761	Kosten Zertifizierungsprozeß	2.093,81-		7.393,95-
4782	Bewachungskosten	18.944,76-		16.935,07-
4800	Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	1.521,54-		1.654,00-
4810	Leasing	15.573,16-		23.042,46-
4811	Leasing Verwaltung	29.737,60-		22.288,06-
4900	Sonstige Aufwendungen	7.147,72-		11.024,75-
4920	Telefon	33.186,94-		34.047,90-
4921	Kosten Internet	8.036,48-		8.075,90-
4930	Bürobedarf, Porto	41.429,83-		39.345,22-
4931	Computerbedarf	15.085,59-		28.408,93-
4932	Servicekosten Regio iT	72.208,09-		76.072,02-
4940	Zeitschriften, Bücher	3.851,51-		4.777,95-
4945	Schulungen, Fortbild. u. Seminargebühren	714,00-		1.373,56-
4946	Fortbildungsreisen	782,10-		3.735,38-
4955	EDV- und Buchführungskosten	5.056,92-		5.820,91-
4957	Jahresabschluß, Prüfungskosten	21.381,45-		20.666,07-
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	17.303,21-		16.347,80-
4965	Verwaltungskostenbeitrag	138.100,00-		138.100,00-
4969	Umzugskosten	0,00		337,08-
4975	Nebenkosten Geldverkehr	1.654,89-		1.801,40-
4985	langfr.nutzb.Wirtschaftsg.(bis150,00€)	5.170,97-		1.914,61-
4991	Kalkulatorische Miete	<u>477.000,00-</u>		<u>477.000,00-</u>
			1.686.912,23-	1.822.111,41-
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2100	Zinsaufwand BilMoG		0,00	691,36-
	sonstige Steuern			
4510	Kfz-Steuern		48,00-	302,00-
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		<u>4.075.334,97-</u>	<u>4.146.595,29-</u>

Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung und die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Sofern wir auftragsgemäß von diesem Prüfungsbericht auch eine elektronische Kopie zur Verfügung stellen, weisen wir darauf hin, dass in Zweifelsfällen nur die Papierform des Prüfungsberichts maßgeblich ist.

**Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002**

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf — außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen — der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(2) Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 4, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 4 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wann die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) **Ausschlussfristen**

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt, Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekannt zu geben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt,

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröfentlichlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
 - c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.
- (6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.